

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Integration, Frauen und Gleichstellung, Vielfalt und Antidiskriminierung

51. Sitzung
28. Mai 2026

Beginn: 14.09 Uhr
Schluss: 17.00 Uhr
Vorsitz: Ülker Radziwill (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Ich rufe auf

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Strukturfonds für die Berliner
Migrationsgesellschaft: Aktueller Stand und
politischer Handlungsbedarf**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

[0268](#)
IntGleich

Hierzu: Anhörung

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist auch Herr Grote von SenASGIVA als Leiter des Referats I C für Partizipation in der Migrationsgesellschaft hier vor Ort. Ich heiße ihn herzlich willkommen. Er sitzt schon hier und ist bereit, Ihre Fragen zu beantworten.

Dann möchte ich ganz herzlich die Anzuhörenden, die auch schon pünktlich hier im Raum sind, in alphabetischer Reihenfolge begrüßen. Das ist einmal Herr Jörg-Christian Lanca, er ist Leiter der Geschäftsstelle und des Strukturfondsprojekts vom Türkischen Bund in Berlin-Brandenburg e. V. Herzlich willkommen! Ebenso darf ich Frau Nozomi Spennemann vom Verband für Interkulturelle Arbeit Regionalverband Berlin/Brandenburg e. V. herzlich willkommen heißen. Sehr schön, dass Sie sich Zeit genommen haben!

Ich denke mal, Sie möchten ein Wortprotokoll. – Es wird zustimmend genickt und bejaht. Dann verfahren wir so.

Für die Begründung des Besprechungsbedarfs zu Punkt 3 darf ich dem Abgeordneten Orkan Özdemir von der SPD-Fraktion das Wort für die Koalition geben. – Bitte sehr!

Orkan Özdemir (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Von unserer Seite erst mal herzlich willkommen, schön, dass Sie sich die Zeit genommen haben! Die großen Verbände im Land Berlin bilden die Dachverbände ab. Diese Dachverbandsstrukturen sind ein unverzichtbarer Teil unserer Teilhabearbeit in Berlin. Sie übernehmen viele Funktionen, die ehemals vielleicht mal staatliche Funktionen waren, und sind eigentlich gar nicht mehr wegzudenken. Aufgrund dieser Relevanz und Wichtigkeit Ihrer Arbeit haben wir diesen Strukturfonds in dieser Koalition umgesetzt, geplant wurde er schon vorher. Jetzt möchten wir ein bisschen einen Wasserstand haben. Was läuft gerade? Wie läuft es bei Ihnen? Wo sind die Stärken und vielleicht die Schwächen in der Struktur? Was muss vielleicht noch passieren? – Deswegen freuen wir uns auf das heutige Gespräch mit Ihnen.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann darf ich, bevor Sie drankommen, der Senatorin für eine einleitende Stellungnahme das Wort geben. – Frau Kiziltepe, Sie haben das Wort!

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA): Vielen Dank! – Wir haben in den Richtlinien den Strukturfonds festgehalten. Die Ziele sind, dass wir migrantische Organisationen langfristig stärken, sichtbar machen, vernetzen wollen, und wir wollten natürlich durch den Strukturfonds auch eine Strukturförderung für die Dachverbände, die den Zuschlag bekommen

haben, erreichen, damit sie ihre Arbeit als kompetente Ansprechpartner der Verwaltung, aber auch im Bereich Beratung der kleineren Migrantenorganisationen wahrnehmen können. Deshalb freuen wir uns sehr – Herr Grote ist heute auch da –, dass wir in der Abteilung Integration und Migration die Umsetzung erreichen konnten. Die Pilotphase ist gestartet worden, und wir haben bei der Aufstellung der Förderkriterien sehr genau darauf geachtet, dass die gesetzten Ziele auch erreicht werden können. Die Pilotphase läuft, wie gesagt, ab 1. Januar 2025, also bereits seit dem letzten Jahr. Wir hatten auch schon eine Runde – wir sind in einem engen Austausch –, und ich bin gespannt auf ein Update heute, wie es jetzt weitergeht, denn wir haben verschiedene Säulen, zum einen die Strukturförderung und die zweite Säule mit Best-Practice-Beispielen. Ich freue mich auf die Anhörung. – Danke!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann kommen Sie gleich dran, liebe Anzuhörende. Bevor Sie starten, zwei Hinweise: Wir haben eine sehr volle Tagesordnung, ich muss heute sehr auf das Zeitmanagement achten, dafür bitte ich um Verständnis. Jedes unserer Themen auf der Tagesordnung könnte die gesamte Sitzungszeit für sich beanspruchen, ohne Zweifel, deswegen müssen wir einfach gucken, dass wir uns auf die Kernthemen konzentrieren. Vor Ihnen ist ein Monitor, darunter ist eine Uhr, dort können Sie die Zeit gern mitverfolgen, das gilt für beide Anhörungsrunden. Die anderen, die ich auch begrüße, haben das gleich mitbekommen, dann spare ich mir die Zeit, das noch mal zu erklären, super. Ich bitte Sie, da mit aufzupassen. Nach Ihren Statements kommen die Fragen der Abgeordneten. Bitte notieren Sie sich diese, dann haben Sie die Möglichkeit zu antworten.

Die Kollegen Abgeordneten bitte ich, nicht länger als die Anzuhörenden zu reden, damit wir knapp und effektiv diese Zeit nutzen können und jede Anhörungsrunde nicht mehr als eine Stunde Zeit braucht, damit wir noch zu den anderen Themen kommen können. Wenn Sie alle damit einverstanden sind, erlaube ich mir, ein bisschen strikt zu moderieren. Dann sind Sie jetzt dran, liebe Anzuhörende! Sie haben sich schon intern verständigt, wer beginnt, weil Frau Spennemann schon zum Mikrofon greift, und sie hat auch das Wort. – Bitte sehr!

Nozomi Spennemann (Verband für Interkulturelle Arbeit – VIA – Regionalverband Berlin/Brandenburg e. V.): Vielen Dank! – Wir haben auch die Präsentation. Sehen Sie sie alle?

Vorsitzende Ülker Radziwill: Sie ist jetzt gestartet. Danke an die Technik!

Nozomi Spennemann (VIA): Vielen Dank für die Einladung!

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Im Strukturfonds werden aktuell vier Dachverbände der Migrantenorganisationen gefördert, die Sie hier sehen, die nach einem Interessenbekundungsverfahren im Jahr 2024 ausgewählt worden sind. Das sind alles Verbände, die bis dahin als strukturbildende Projekte im Partizipations- und Integrationsprogramm mit allen anderen MOs zusammen gefördert wurden, denen wir mit Beratung, Qualifizierung und so weiter zur Seite standen. Sie bilden gemeinsam das Kompetenznetzwerk für Migrantenorganisationen, kurz KompNetz MO.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Als Dachverband von insgesamt über 200 MOs sind wir gemeinsam eine Interessenvertretung der MOs, und als Verbände haben wir auch eine Säule Best Practice im KompNetz, die in unterschiedlicher Weise MOs zugutekommen, die Sie hier auch sehen, weil wir mit unserem Beratungsangebot ein gemeinsames Fundament bilden.

Wir beobachten in den letzten Jahren zunehmende Vereinsgründungen der Migrantenorganisationen, aber auch die Spezialisierung von MOs, die über allgemeine Themen der Integration und des Ankommens weit hinausgehen. Die Projektlandschaft hat sich aber auch sehr verändert. Die Arbeit für zugewanderte oder geflüchtete Menschen gehört heute zu einem selbstverständlichen Bestandteil der sozialen Arbeit, sodass es gerade für kleinere und neue Migrantenorganisationen schwerer geworden ist, überhaupt in der Förderlandschaft Fuß zu fassen, sich durchzusetzen und eine Struktur mit hauptamtlichem Personal aufzubauen. Wir wollen mit gebündelten Kräften im KompNetz MO ansetzen, und wie das konkret aussieht, wird Herr Jörg Lanca vom TBB ausführen.

Jörg-Christian Lanca (Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg – TBB – e. V.; Leiter der Geschäftsstelle und des Strukturfondsprojekts): Danke dir!

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Vielleicht gehen wir kurz darauf ein, was eigentlich der Nutzen des Strukturfonds ist. Es wurde schon erwähnt: Es gibt zwei Säulen, einmal die Stabilisierung der Strukturen, das ist etwas, wovon wir als Dachverbände unmittelbar profitieren, das ist zum einen natürlich die überjährige Projektfinanzierung, die wir auch vorher schon in Förderprogrammen kannten, aber die auch jetzt für uns wichtig ist, zum anderen ist es aber auch die Förderfähigkeit von bestimmten Trägerausgaben, die anfallen und sonst ein bisschen schwierig waren, auch projektanteilig in anderen Projekten unterzubringen. Der Hauptnutzen liegt aus unserer Perspektive natürlich bei den MOs, die von unseren Angeboten profitieren, das heißt, Professionalisierung, Beratung und Vernetzung, aber auch darin, dass wir eine Art Sprachrohrfunktion einnehmen und Anliegen bündeln können.

Nicht zuletzt ist es aber aus meiner Perspektive sehr wichtig, dass wir nicht mehr in den Zeiten von Förderprogrammen stecken wie die MOs, die wir dazu empowern sollen, in diese Förderprogramme zu kommen, indem sie das professionalisieren, dass wir also nicht mehr in Konkurrenz zu denjenigen Stellen stehen, denen wir eigentlich zu Diensten sein sollen.

Nicht zuletzt glaube ich, dass es auch Effekte oder Nutzen für die Verwaltung selbst gibt, indem Verwaltungen, die vielleicht außerhalb der SenASGIVA noch nicht so stark an die MO-Landschaft angebunden waren, jetzt eine bessere Zielgruppenerreichung haben, indem wir eine Art Brückenschlag anbieten, und dass wir als verlässlicher Ansprechpartner für die migrantische Zivilgesellschaft bereitstehen. Wir können natürlich auch Bedarfe aus dieser migrantischen Zivilgesellschaft gut bündeln und weiterkommunizieren.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Es gab auch schon ganz konkrete Ergebnisse. In 2025 konnten wir, wie schon erwähnt, das KompNetz MO einrichten, das heißt, dass unsere Maßnahmen jetzt besser aufeinander abgestimmt werden können. Die Angebote, die wir machen, der Informationsfluss, sowohl intern,

innerhalb dieses KompNetz MO, als auch mit der Fachaufsicht und den Kolleginnen und Kollegen auf Zuwendungsgeberseite im Referat I C der SenASGIVA, hat sich verbessert, und nicht zuletzt können wir gemeinsam mit der fachlichen Begleitung gemeinsame Ziele entwickeln. Die finanzielle Planbarkeit habe ich schon erwähnt.

Wichtiger ist natürlich, welche Ergebnisse wir für die MOs hatten, die wir begleiten und betreuen. Zum einen haben wir Professionalisierungsangebote und Beratungen angeboten, mit denen wir trägerübergreifend im letzten Jahr etwas mehr als 1 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreichen konnten. Ein großer Erfolg war, dass wir bei der Gestaltung der Umsetzung des Interessensbekundungsverfahrens und auch der Antragsbegleitung im PartIntP mitwirken konnten. Wir haben dort MOs betreut, begleitet, ihnen geholfen, die Anträge richtig zu stellen. Über verschiedene Maßnahmen konnten wir, wie gesagt, einen Brückenschlag in andere Fachressorts anbieten. Letzten Endes dient alles der verbesserten Projektwirksamkeit für die MOs, die wir betreuen.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Jetzt noch ein kurzer Ausblick, ich weiß, die Zeit ist knapp.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Die Minute haben Sie noch.

Jörg-Christian Lanca (Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg e. V.): Ich danke Ihnen, Frau Vorsitzende. – Wir sind jetzt dabei, an einem Professionalisierungssiegel für migrantische Organisationen zu arbeiten, das eine Hilfestellung für potenzielle Zuwendungsgeber sein soll, damit sie wissen, wenn sie mit diesen Organisationen noch nicht vertraut sind: Die haben schon eine gewisse Professionalität und wissen, wie sie mit Zuwendungen umgehen können. Zum anderen wollen wir uns jetzt stärker mit allen Bezirken vernetzen, zu einigen Bezirken gibt es schon gute Anbindungen, aber das lässt sich ausbauen. Wir wollen weiterhin eine Art Standleitung zwischen Politik und Verwaltung auf der einen und den MOs auf der anderen Seite sein. Vielleicht belassen wir es dabei, wir haben ja noch Zeit für Fragen. – Danke schön!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann danke ich Ihnen ganz herzlich. – Wenn ich ganz ehrlich bin, haben Sie noch ein paar Minuten. Wenn Sie noch eine Folie haben, zwei, drei Minuten können Sie noch etwas ergänzen.

Jörg-Christian Lanca (Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg e. V.): Das ist furchtbar nett, aber wir hatten geplant, uns kurzzuhalten, dann ist mehr Zeit für Fragen.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Sehr gut! Ich bedanke mich. – Dann kommen wir jetzt schnell in die Fragerunde. Als Erster hatte sich Herr Özdemir gemeldet, dann Herr Omar, dann Frau Schubert. – Bitte!

Orkan Özdemir (SPD): Ich habe nur zwei Fragen. Wie viele MOs bilden sich in diesem Strukturfonds der Dachverbände ab? Und, Sie haben das schon angeschnitten, wie profitieren die Dachverbände konkret in ihrer Arbeit durch diesen Strukturfonds?

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann Herr Omar, bitte!

Jian Omar (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Auch von mir herzlichen Dank, dass Sie heute hier bei unserer Anhörung sind und dieses wichtige Thema mit uns beraten! Viele migrantische Selbstorganisationen beklagen seit Jahren, dass sie von Projekt zu Projekt gefördert werden, obwohl sie eigentlich eine wesentliche Integrationsarbeit und eine konkrete, nicht nur Integrations- sondern auch Bildungs- und Beratungsarbeit leisten. Sie schaffen Vertrauen, vermitteln bei Konflikten und erreichen Menschen sogar oft direkter als die staatlichen Strukturen und Stellen selbst. Dieser Fonds ist deshalb auch integrationspolitisch ein Schritt in die richtige Richtung, da er versucht, weg von reiner Projektlogik und -förderung hin zu einem nachhaltigen Strukturaufbau zu gehen. Das ist grundsätzlich richtig, aber die Frage ist: Wie kann die Umsetzung so organisiert werden, dass das auch tatsächlich bei dem Großteil der migrantischen Selbstorganisationen ankommt? – Wir reden in Berlin von Hunderten von migrantischen Selbstorganisationen, aber gefördert werden aktuell durch dieses Pilotprojekt nur vier Dachverbände. Ich weiß, dass der TBB zum Beispiel auch Vereinsberatungen organisiert und denen hilft, aber am Ende konkurriert auch der TBB mit diesen Vereinen und Trägern um einige Projekte. Das heißt, es gibt hier einen Punkt, wo man sich fragen kann: Wie können Sie das voneinander trennen, damit diese Konkurrenz nicht zum Nachteil dieser kleineren Träger wird, die eine wichtige Arbeit in ihren Communitys leisten?

Weil die Umsetzung darüber entscheidet, ob das nur ein symbolischer Akt ist oder wirklich dazu führen wird, dass es eine nachhaltige Förderung wird, sind meine Fragen in erster Linie an den Senat gerichtet. Was hat dazu geführt, dass das Projekt erst jetzt, 2025, gestartet wurde, obwohl das PartMigG eigentlich 2021 beschlossen wurde? – Wie verhindert der Senat, dass am Ende vor allem wenige etablierte Dachverbände profitieren, während kleinere migrantische Selbstorganisationen, die in bestimmten Communitys Beratungs- und Communityarbeit leisten, durch diese Professionalisierung ausgeschlossen werden? Professionalisierung ist an sich eigentlich wichtig und gut, aber manchmal ist das dann so aufwendig, dass die kleineren Träger darunter leiden und nicht die Kapazitäten haben und das am Ende zu Frust führt. Was sind also die Maßnahmen, die der Senat vorsieht, damit das nicht eintritt? – Welche messbaren Verbesserungen haben kleinere migrantische Selbstorganisationen seit Beginn der Pilotphase – wir reden jetzt über ungefähr anderthalb Jahre – tatsächlich erfahren? Sie haben es kurz angerissen, Herr Lanca, uns würde interessieren zu wissen: Was hat das bei Personalstrukturen, Antragstellung oder langfristiger Arbeitsfähigkeit bewirkt?

Die letzte Frage betrifft die Perspektive. Was plant der Senat? In welchen Phasen wird dieses Pilotprojekt ausgeweitet? Wann sind die Ergebnisse auszuwerten? Es steht 2027 darin, aber bis dahin ist es eine sehr lange Zeit. Gibt es Zwischenstationen, an denen Sie messen, was die Ergebnisse sind, und wann ist eine Ausweitung vorgesehen? – Vielen Dank!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann hat jetzt Frau Schubert das Wort. Ihr folgt dann die Abgeordnete Radziwill.

Katina Schubert (LINKE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank an die Anzuhörenden für den wirklich interessanten Bericht! Wir begrüßen es auch sehr, dass der Strukturfonds jetzt als Pilotprojekt gestartet ist. Nach anderthalb Jahren kann man wahrscheinlich noch nicht sagen, wie erfolgreich das ist, aber zumindest gibt es ein paar Anhaltspunkte. Sie haben auch dargestellt, dass es vor allen Dingen um das Empowerment von migrantischen Selbstorganisationen geht, damit sie eigenständig ihre Arbeit innerhalb ihrer Communitys mit ihren Communitys gemeinsam machen können. Können Sie mal erläutern, wie solch ein Ver-

fahren abläuft? Die schreiben eine Mail: Wir würden gern das und das machen –, und was passiert dann eigentlich, und wer ist beteiligt? Wie funktioniert dann die Förderung des Netzwerkes? Denn da ist ja jetzt mehr zu tun, als eine E-Mail zu schreiben. Welche Bestandteile des Projekts sind also tatsächlich in der Finanzierung drin? Was machen Sie aus Eigenmitteln, weil Sie, alle vier, schon alte, arrivierte Träger in der Berliner Landschaft sind? Das würde mich jetzt noch mal interessieren.

Strukturfonds heißt ja auch, dass Strukturen gebildet, aufgebaut und fixiert werden, und trotzdem sind wir natürlich in der Haushaltslogik, wo es Zweijahresförderungen gibt. Welche Wege, welche Notwendigkeiten sehen Sie? – Das geht auch an den Senat, wenn er mal aufpasst. – Welche Chancen gibt es, eine institutionelle Förderung daraus zu machen, sodass das tatsächlich mit einer langfristigen Perspektive versehen ist, unabhängig davon, welche einzelnen Projekte zu fördern sind oder nicht über den Strukturfonds gehen?

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann gebe ich als Ausschussvorsitzende mir, der Abgeordneten Ülker Radziwill, also mir selbst, das Wort.

Ülker Radziwill (SPD): Ich würde gern eine Frage stellen, ich glaube, Frau Schubert hatte das eben auch schon angesprochen, zum Professionalisierungssiegel: Weshalb sehen Sie die Notwendigkeit eines Professionalisierungssiegels als so hoch an? Was sollen dort die Kernelemente sein? Was sind also die wesentlichen Punkte, die Sie für notwendig erachten? – Welchen Einfluss hat das für andere Vereine, die nicht unter Ihrem Dach sind? Eine ähnliche Frage hat, glaube ich, Herr Omar gestellt. Wie ist die Zusammenarbeit mit den anderen Vereinen? Welche Auswirkungen hat das auf andere Vereine? Was versuchen Sie, damit zu bewirken? – Vielen Dank!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Das war die Abgeordnete Radziwill. Dann habe ich keine weiteren Wortmeldungen. Die Senatorin möchte zuerst antworten. Dann haben Sie das Wort, bitte sehr, Frau Senatorin!

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank an die Anzuhörenden für Ihren Input! Ich wollte gern vorweg schon mal etwas sagen, weil Fragen an mich gerichtet wurden. Wie gesagt, dieser Strukturfonds ist ein Projekt, das schon länger durch die Dachverbände gefordert wurde und auch schon länger in Berlin umgesetzt werden soll.

Zu der Frage: Warum 2021 und dann erst 2024? – Diese Frage habe ich mir auch gestellt. Was ist zwischen 2021 und 2023 passiert? – Wir haben das dann zum 1. Januar 2025 umgesetzt, die Pilotphase gestartet, Pilotphase natürlich auch deshalb, weil wir aus diesen Erfahrungen lernen wollen. Wir haben uns gemeinsam mit den Dachverbänden neu aufgestellt, und wir haben gemeinsam gesagt: Wir brauchen ein KompNetz-Siegel, um die Arbeit, die die kleineren Organisationen machen, zu fördern. Hier sehe ich überhaupt gar keine Konkurrenz, wir wollen ja gerade die kleineren Migrantenorganisationen dazu befähigen, professioneller zu arbeiten. Das ist auch das Ziel dieses Siegels, das durch den Strukturfonds als Teilnahmehinweis für bestimmte Fortbildungen vergeben werden soll.

Noch mal zu der Konkurrenzsituation: Wir haben den Strukturfonds bewusst aus dem PartIntP herausgenommen, mit vier Projekten. Wir haben das PartIntP-Programm mit

44 Projekten, wir haben den Integrationsfonds in den Bezirken, wo sich auch kleine und noch nicht so erfahrene Migrant*innenorganisationen bewerben können. Das sind 233 Projekte. Ich versuche, mit der Gemeinschaftspauschale natürlich auch die Bezirke zu stärken, die überproportional mehr Geflüchtete aufnehmen, das geht auch in kleinere Projekte, um der Nachbarschaft und der Situation dort gerecht zu werden. Wir haben den Aktionsplan Roma, der noch mal kleinere Projekte möglich macht. Wir sind also, glaube ich, wie gesagt, breit und gut aufgestellt. Man kann natürlich immer besser werden, aber das schauen wir uns dann in diesem Prozess genau an. – Danke schön!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann haben Sie die Möglichkeit, jetzt zu antworten. Wer möchte beginnen? – Herr Lanca zuerst. – Bitte sehr, Sie haben das Wort!

Jörg-Christian Lanca (Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg e. V.): Danke schön! – Fangen wir vielleicht mit der am schnellsten zu beantwortenden Frage an, das war die nach den Migrant*innen- und Migrant*innenorganisationen, die wir innerhalb unserer Mitgliederstrukturen abbilden. Das sind meines Wissens im Moment etwas über 200. Wir gehen davon aus, dass in Berlin ungefähr zwischen 600 und 700 MOs organisiert sind, etwas über 200 davon sind Mitglied im einen oder anderen der Dachverbände, allerdings – das trifft vielleicht auch den Kern einer anderen Frage, die vorhin gestellt wurde – will ich klarstellen, dass wir nicht nur für unsere Mitglieder arbeiten, unsere Angebote richten sich an alle MOs in Berlin; um das zu klären. Ja, bei uns sind sehr viele dieser MOs organisiert, aber die Angebote reichen über unsere Mitglieder hinaus.

Dann gab es die Frage, wie wir als Dachverbände konkret davon profitieren. Das kann ich versuchen, kurz zu umreißen. Zum einen ist es natürlich auch ein Signal an uns als Dachverbände, dass unsere langjährige Arbeit – manche von uns sind fast 40 Jahre am Start, der TBB fast 35 Jahre – gesehen wird und es sich lohnt, dass sich in der Stadt etwas bewegt. Für uns sind aber konkrete Ergebnisse auch, dass es viel mehr Synergien zwischen den Trägern und auch einen sehr engen Austausch mit unserem Zuwendungsgeber gibt, was zu besserer Partizipation und auch besserer Gestaltung für uns führt. Die Rahmenbedingungen ändern sich also wirklich.

Jetzt sind wir, wie gesagt, in der erweiterten Pilotphase, haben eine Planbarkeit für eine längere Zeit. Wir haben über diesen Strukturfonds jetzt auch Personalressourcen bekommen, die konkret für die Vernetzung und den Strukturaufbau da sind. Zumindest für die Arbeit des TBB kann ich sagen, dass das sehr viel ausmacht, wir haben konkrete Personalressourcen für die Arbeit an Strukturaufbau und Vernetzung.

Eine Frage war, wie die Umsetzung so organisiert werden kann, dass das auch bei anderen MOs ankommt. Ich würde für den TBB antworten, vielleicht möchtest du, Nozomi, später noch ergänzen. Zum einen sind wir jetzt aus dieser Konkurrenzsituation mit vielen MOs raus, da wir aus diesem sehr großen und sehr wichtigen Partizipations- und Integrationsprogramm raus sind und eine separate Förderung haben. Vorher war das aus unserer Sicht eine Unwucht, die in dieser Förderlogik liegt. Zum anderen ist ein Teil dessen, was bei uns, dem TBB, an Fördermitteln reingeht, nicht zu unserer eigenen Verwendung, sondern im Rahmen dieses Best-Practice-Modells Kaleidoskop reichen wir einen signifikanten Teil dieser Förderung an andere MOs in Miniprojektförderungen weiter. Die werden im Rahmen dessen nicht nur finanziert, sondern auch geschult und begleitet, darüber professionalisiert, wie eine Antragstel-

lung verläuft, wie die Fördermittelbewirtschaftung richtig verläuft und wie eine saubere Projektführung und eine saubere Projektabrechnung stattfinden sollen.

Was die langfristige Arbeitsfähigkeit dieser MOs oder auch von uns selbst angeht, muss ich sagen: Wir sind im Zuwendungsbereich, Langfristigkeit gibt es selten, daran sind wir gewöhnt. Es geht, glaube ich, eher darum, professionell aufgestellt zu sein und sich auch an veränderte Bedingungen anpassen zu können.

Zuletzt war noch die Frage, wie Beratungen ablaufen. Das ist sehr unterschiedlich und hängt von den Bedarfen der jeweiligen Organisation ab. Sehr viel hat sich im vergangenen Jahr um das Partizipations- und Integrationsprogramm gedreht, wo viele Träger zum ersten Mal reingehen und dann eine Menge Fragen an uns hatten. Aber das reicht wirklich von Vereinsgründungen über Fördermittelbewirtschaftung, Fragen zur Abrechnung, sehr viele Fragen auch zur Vernetzung: Wie kommen wir an Akteur XY heran, sei das innerhalb des Kreises zivilgesellschaftlicher Organisationen oder in Politik und Verwaltung? Das ist eine sehr große Bandbreite bei uns, aber dazu kann vielleicht VIA mehr erzählen.

Was ist nun in der Finanzierung drin, und was machen wir einfach so? – Ich glaube, in unserem Arbeitsbereich ist grundsätzlich viel Idealismus, und es gibt immer – was auch immer ausfinanziert ist – noch etwas, was man mehr machen kann und was auch mehr gemacht wird, das liegt in der Natur der Sache. Ich habe es schon erwähnt: Im TBB gibt es jetzt diese Extraressourcen für Strukturaufbau und Vernetzung. Das macht schon sehr viel aus und hat uns wirklich weitergebracht. Was die Langfristigkeit angeht, kann ich auf der Seite der Zuwendungsempfängenden nur sagen, das muss vielleicht jemand anders, auf der Zuwendungsgebendenseite, beantworten. Wir arbeiten mit dem, was wir haben, und im Moment würde ich sagen, dass wir sehr gut damit arbeiten können.

Dann gab es die Frage nach der Notwendigkeit eines Siegels – danke auch dafür! – und danach, was es Vereinen nützt, die nicht unter unserem Dach in den Dachverbänden sind. Das ist, wie gesagt, ein Angebot, das sich an alle richtet. Die Notwendigkeit besteht vielleicht weniger im Siegel selbst, sondern in dem Curriculum, das wir jetzt entwickeln, das dahintersteht, mit dem wir sicherstellen wollen, dass MOs, die das möchten, die in das Projektgeschehen und in das Zuwendungsgeschehen einsteigen möchten, wirklich wissen, wie sie das umsetzen, auch, wie sie sich vernetzen, Öffentlichkeitsarbeit machen und vor allem, wie sie projektwirksam arbeiten können. Es geht nicht nur darum, wie ich an Mittel komme, sondern auch, wie ich aus den Mitteln das Beste an Impact heraushole. Das Siegel soll im Idealfall ein Ausdruck davon sein, dass sich die Organisationen damit auseinandergesetzt haben, dass sie sich diese Wissensressourcen angeeignet haben. Es kann dann hoffentlich eine Hilfe dabei sein, wenn man an Kooperationspartnerinnen und -partner oder auch an Zuwendungsgebende herantritt, zu zeigen: Wir haben hier schon was in petto. Wir sind kein unbeschriebenes Blatt. Es soll vielleicht einen gewissen Vertrauensvorschuss schaffen können. – Danke!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Frau Spannemann, bitte!

Nozomi Spannemann (VIA): Es ist schon fast alles gesagt worden. Vielleicht noch mal von hinten herum zu dem Siegel: Es geht uns auch stark darum, dass wir gemeinsame Standards entwickeln. Gerade werden von manchen Verbänden ähnliche Qualifizierungen angeboten, und das wollen wir vereinheitlichen. Welche Inhalte müssen unbedingt mit wie viel zeitli-

chem Aufwand angeboten werden? Daran arbeiten wir gerade sehr stark, und es ist vielleicht ein Vorteil, dass wir da gemeinsam herangehen.

Ich möchte, nachdem du schon alles gesagt hast, vielleicht noch mal auf den Punkt eingehen, den Herr Omar angesprochen hat, dass sich kleinere Organisationen immer von Projekt zu Projekt über Wasser halten müssen. Wenn ein Verein schon ein Projekt hat, ist das schon mal viel wert. Wir haben ganz viele Organisationen, die noch nie eine Projektförderung bekommen haben. Gerade kleinere Organisationen, die sich erst in den letzten Jahren neu gegründet haben, haben erst recht weniger Chancen. Wir haben auch keine Lösung parat, was wir aber immer wieder versuchen, ist zu schauen: Wo sind die Stärken dieser Organisationen? Vielleicht kann man als Kooperationsprojekt etwas mit größeren Trägern zusammen machen, es muss nicht MO zu MO sein, vielleicht mit Wohlfahrtsverbänden oder anderen GmbHs, denn wir wissen, in Berlin gibt es immer mehr Projekte für zugewanderte, geflüchtete Menschen, die aber nicht von MOs umgesetzt werden. Wir schauen, was es schon alles gibt und wo es Möglichkeiten gibt, dass kleinere Organisationen von der Konzeptentwicklung her dann partizipiert werden, auf der gleichen Augenhöhe sind und nicht nur mit dem Zugang zur Community, sondern auch mit festem Personal rausgehen. Das ist das, was wir seit Jahren versuchen.

Vielleicht noch zu einem Punkt, der vielleicht bis bisher ist: Wir als Dachverband sind so eine Art Gemeinschaftsgut, sagen wir immer. Wir haben einen Ressourcenpool, in dem wir zum Beispiel die Förderdatenbank entwickelt haben und auch immer aktuelle Förderprogramme veröffentlichen. Wir haben Infoblätter zu allen Themen des Projektmanagements für alle zugänglich auf unserer Website. Wir haben Videotutorials zu allen Themen, zum Beispiel zur Buchhaltung für kleinere Migrantenorganisationen. Die stehen allen zur Verfügung, ob sie jetzt bei uns Mitglied sind oder nicht. Sie können das in der Beratung nutzen, sie können das auch alleine nutzen. Wir denken nicht nur an das, wofür kleinere Organisationen stehen, sondern wir sind auch für sie da.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Okay! Dann danke ich Ihnen ganz herzlich für die Beantwortung der Fragen und wünsche Ihnen viel Erfolg! Aber ich bin noch gar nicht fertig. Es gibt noch zwei Wortmeldungen, wie ich feststelle. Danke an Frau Bohle, die mich sanft darauf hingewiesen hat! Herr Omar und Frau Schubert haben sich noch mal gemeldet. Aber dem Dank schließe ich mich natürlich ohne Weiteres an. – Herr Omar!

Jian Omar (GRÜNE): Dem Dank schließen wir uns auch an, dass Sie hier sind und unsere Fragen beantworten! Vielen Dank, Frau Spennemann, auch noch mal für die Beantwortung! Wie ich jetzt herausgehört habe, schreiben Sie auch Berichte. Es ist zwar ein Strukturaufbau, hört es sich für mich aber nach wie vor nach einer Projektförderung an. Wie unterscheidet sich das jetzt konkret, diese Förderung aus dem Strukturfonds von einer Projektförderung? Was ist der wesentliche Unterschied? Denn das Ziel war – und das war die Forderung der MSOs, es gab ja Veranstaltungen mit der Integrationsbeauftragten, Frau Niewiedzial, die heute nicht da ist, mit ihr gab es mehrere Veranstaltungen, wo ich anwesend war, und diese Forderung kam immer wieder von den Mos –, dass eine modellhaft institutionelle Förderung entstehen soll und diese dann nach und nach ausgeweitet wird, damit man diesen MOs dann auf Augenhöhe begegnet. Deswegen ist noch mal die Frage: Worin unterscheidet sich jetzt diese Förderung aus dem Strukturfonds?

Vorsitzende Ülker Radziwill: Frau Schubert dann erst mal noch, bitte schön!

Katina Schubert (LINKE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank noch mal an die Anzuhörenden! Ich kann gleich an die Fragen anschließen. Ich wiederhole noch mal meine Frage an den Senat: Gibt es einen Plan, aus dem Modellprojekt oder aus dem Piloten eine institutionelle Förderung zu machen, damit wir einen langfristigen kontinuierlichen Struktur-
aufbau haben?

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann würde ich jetzt erst mal der Senatorin die Möglichkeit zur Beantwortung geben. Oder sollen erst die Anzuhörenden antworten? – Dann Frau Senatorin, bitte!

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Danke, Frau Abgeordnete, für die Nachfrage! Wir haben jetzt mit der ersten Pilotphase natürlich in der Säule der Strukturförderung auch eine institutionelle Förderung. Wir fördern also Geschäftsführung, Sekretariat, Qualitätssicherung, Sachmittel und die Mitarbeit beim KompNetz MO. Perspektivisch – wie gesagt, es ist die Pilotphase – werden wir das auswerten. Wir planen für den Strukturfonds auch eine Ausschreibung im Jahr 2027. All das wollen wir dort einfließen lassen und dann modellhaft prüfen, ob wir strukturelle Förderungen perspektivisch möglich machen können. Ich weiß, die Träger sagen immer wieder, dass eine mehrjährige – Gerade in diesen Zeiten ist die Strukturförderung besonders im Bereich Demokratie natürlich sehr wichtig.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann hat der Staatssekretär Max Landero das Wort.

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA): Ich wollte nur darauf hinweisen, dass wir uns da vom Fallstrukturfonds ein Stück weit wegbewegen, sondern da ein grundsätzliches Thema haben, was wiederkehrende Bedarfe angeht. Wir versuchen, das hat die Senatorin richtigerweise gesagt, das im Bereich Demokratie einerseits mit dem Demokratiefördergesetz zu lösen, aber wir müssen auch sagen, dass wir natürlich auch ein Thema haben, wie es mit Verpflichtungsermächtigungen gerade aussieht. Das geht eigentlich in die andere Richtung. Das bedeutet, dass wir da an größeren Vorhaben und Projekten dranhängen und von dieser Projektgruppe zur Reform des Zuwendungsrechts erwarten, Handlungsempfehlungen zu bekommen. Das löst sich ein Stück weit von unserer fachlichen Begleitung im Bereich Integration und ist dann tatsächlich ein Thema des Zuwendungsrechts grundsätzlicher Art.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann hätten Sie noch die Möglichkeit, darauf zu reagieren, Herr Lanca, Frau Spennemann. – Herr Lanca, bitte!

Jörg-Christian Lanca (TBB): Zur Frage, worin sich das von Projektförderungen unterscheidet: Wir bewegen uns tatsächlich weiterhin in der Projektlogik. Das ist eine Projektförderung. Ich glaube trotzdem, dass der Name nicht ganz unangemessen ist, zumal damit gezielt Strukturen sowohl in den Dachverbänden, die sich selbst in diesem Strukturfonds bewegen, stabilisiert und gefördert werden als auch, dass wir dazu beitragen können, auch jenseits unserer eigenen Organisation, Strukturen in der migrantischen Zivilgesellschaft aufbauen, stärken und vernetzen zu können. Aber wir sind weiterhin in der Projektlogik.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann habe ich noch von Herrn Grote einen Wortmeldungswunsch. Dem gehe ich nach, und er hat das Wort. – Bitte!

Janne Grote (SenASGIVA): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich würde gern zum einen auf die Frage von Herrn Abgeordneten Omar Rückmeldung geben, weil ich meine, dass sie noch nicht beantwortet ist, und zwar, ob es Zwischenstationen und Zwischenergebnisse geben soll. Wir überarbeiten gerade das Monitoring, das, da wir es gerade unterjährig weiterentwickeln, an das Kompetenznetzwerk als auch an den Strukturfonds entsprechend angepasst werden muss und wir das für das nächste Jahr entsprechend berücksichtigen wollen und neue Indikatoren mitentwickeln, die dann ein Berichtswesen entsprechend der Arbeit ermöglicht. Aber jetzt schon, wie von den Trägern und Herrn Lanca dargestellt, mit über 1 000 Beratungen als auch zahlreichen Qualifizierungsveranstaltungen, die übrigens direkt mit uns in Kooperation durchgeführt werden und damit eine direkte Unterstützung bieten, zeigen sich hier schon echte Erfolge und auch eine Erleichterung für uns.

Ein Punkt, den ich mir erlaube noch zu ergänzen, ist: Wir haben gehört, es sind fast 200 Träger, 200 migrantische Organisationen, die allein durch den Strukturfonds erreicht werden. Das kann natürlich in Zukunft auch für die Verwaltung an sich als Ansprechperson eine große Hilfe sein, um beispielsweise im Sinne des PartMigG so viele Träger zu erreichen, die migrationsgesellschaftliche Ausrichtung und die Teilhabe sicherzustellen und über den Strukturfonds und das Kompetenznetzwerk auch diese Träger zu erreichen und einzubeziehen. Das ist ein Potenzial, das teilweise schon genutzt wird, aber sicherlich auch noch ausgebaut werden kann. – Danke schön!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Gut. – Ich habe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Alle hatten die Gelegenheit zu antworten. Dann können wir zum Ende dieses Tagesordnungspunk-

tes kommen, es sei denn, es möchte sich jemand noch dringend melden. – Das ist nicht der Fall. Dann möchte ich mich ganz herzlich bei den Anzuhörenden bedanken, dass Sie hier waren. Vielen Dank und viel Erfolg für Ihre Arbeit!

Ich würde gern diesen Tagesordnungspunkt 3 abschließen. Das Wortprotokoll kommt in jedem Fall. Sind Sie damit einverstanden? – Ich höre keinen Widerspruch, dann verfahren wir so. Dann können die Anzuhörenden, wenn Sie möchten, noch der nächsten Anhörung folgen oder sich aber auch anderen Dingen widmen. Viel Erfolg bei dem, was Sie noch vorhaben!

Ich rufe auf

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs	0184
Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen	IntGleich
Asylsystems (GEAS) im Land Berlin, insbesondere	
Nutzung von Spielräumen im Sinne von	
Geflüchteten	
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und	
der Fraktion Die Linke)	

Hierzu: Anhörung

Zu diesem Punkt der Tagesordnung möchte ich Herrn Staatssekretär Aziz Bozkurt von Sen-ASGIVA herzlich willkommen heißen sowie auch Herrn Weikert, den Präsidenten des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten und Unterbringung. Auch ihm ein herzliches Willkommen! Natürlich begrüße ich auch die Kollegin aus dem Hause SenBJF, Frau Schleinecke, die Leiterin des Referats III B, Operative Leistungen gemäß SGB VIII und Jugendgerichtsgesetz – JGG –, die uns ebenfalls für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung steht. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen! Dann begrüße ich unsere Anzuhörenden ganz herzlich. Das mache ich auch wieder in alphabetischer Reihenfolge. Ich begrüße herzlich Frau Andrea Haefner, Leitung Politische Arbeit und Advocacy, Netzwerkkoordinatorin, Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen – BNS –. Herzlich willkommen! Ebenso herzlich Herr Ronald Reimann, Projektleiter, akinda – Berliner Netzwerk Einzelvormundschaft für unbegleitete minderjährige Geflüchtete von XENION – Psychosoziale Hilfen⁸ für politisch Verfolgte e. V. Auch Ihnen zusammen ein herzliches Willkommen!

Auch hier gehe ich davon aus, dass Sie ein Wortprotokoll wünschen. – Das wird zustimmend bejaht. Für die Begründung des Besprechungspunkts darf ich für die Antragstellenden Herrn Omar das Wort geben. – Bitte sehr!

Jian Omar (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Mit GEAS, Gemeinsames Europäisches Asylsystem, hat Europa, aber auch Deutschland die größte Asylverschärfung seit den Neunzigern, und mit der Umsetzung in Berlin steht auch unsere Stadt vor einer der größten Veränderungen im Bereich Asyl. Trotzdem erleben wir wenige Wochen, mittlerweile zwei Wochen, vor der Umsetzung vor allem fehlende Transparenz, offene Zuständigkeiten und viele unbeantwortete Fragen. So haben wir auch im Innenausschuss zu dieser Anhörung festgestellt, dass die Koalition am Tag der Anhörung, ein paar Wochen vor der Umsetzung, ein

wichtiges Gesetz als Tischvorlage auf den Tisch legt. Das zeigt, wie der Senat mit diesem Thema umgeht. Dabei geht es nicht nur um abstrakte Verwaltungsreformen. Es geht um Menschen, Familien, Kinder, Schutzsuchende, besonders vulnerable Personen, die künftig bereits direkt nach ihrer Ankunft deutlich verschärfte Verfahren durchlaufen müssen. Das bereitet es uns, aber auch der Zivilgesellschaft und vielen Menschenrechtsorganisationen und Geflüchtetenhilfsorganisationen in Berlin große Sorgen. Bislang ist unklar, wie die Verfahren konkret aussehen sollen, wie der Kinder- und Jugendschutz gewährleistet und unabhängige Beratung sichergestellt werden sollen und wie verhindert wird, dass das Ankunftscenter in Tegel haftähnliche Strukturen bekommt.

Gleichzeitig wissen wir schon heute, dass die zuständigen Behörden – heute ist auch der Präsident vom LFU da – personell massiv schon seit Jahren unter Druck stehen, schon seit Jahren, schon vor GEAS. Wenn selbst bestehende Verfahren vielerorts an ihre Grenzen stoßen, stellt sich umso mehr die Frage, wie zusätzliche Screenings, Kontrollen und beschleunigte Verfahren rechtsstaatlich und menschenwürdig umgesetzt werden sollen. Deshalb ist diese Anhörung wichtig für uns als Opposition. Wir wollen heute nicht nur über Verwaltungsabläufe sprechen, sondern darüber, welche humanitären rechtlichen und integrationspolitischen Folgen GEAS für Berlin haben werden, denn am Ende wird sich die Qualität dieser Umsetzung nicht daran messen, wie schnell Verfahren abgearbeitet werden, sondern daran, ob Rechtsstaatlichkeit, Menschenwürde und der Schutz vulnerabler Gruppen tatsächlich gewährleistet werden können. – Vielen Dank!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Bevor die Senatorin das Wort erhält, weil Sie eben von einer Tischvorlage sprachen: Es gibt, nur damit das alle wissen und es nicht zu Missverständnissen kommt, heute in diesem Ausschuss dazu keine Tischvorlage. Sie meinen eine Tischvorlage im Innenausschuss. Da nicht alle Mitglied im Innenausschuss sind, ist diese Tischvorlage nicht allen bekannt. Ich wollte das nur klarstellen. – Dann hat die Senatorin das Wort für eine einleitende Stellungnahme. – Bitte sehr!

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank und herzlich willkommen an die Sachverständigen! Ich möchte mich zuallererst ganz herzlich beim BNS, beim Flüchtlingsrat, bedanken. Sie haben uns angeschrieben und Vorschläge und fünf konkrete Handlungsfelder identifiziert, in denen Sie Empfehlungen zur humanitären Umsetzung der GEAS-Reform machen. Danke schön dafür! Ich werde zu einigen davon kurz eingehen, möchte aber sagen, dass die Einführung und die Umsetzung der Verfahren, die mit der GEAS-Reform verbunden sind, zu der wir aber verpflichtet sind, sehr große Herausforderungen rechtlicher Natur, aber auch, was die Prozesse angeht, mit sich bringen. In diesem Umgang mit bestimmten Regelungen und Vorgaben können Sie sich aber sicher sein, dass wir die rechtlichen Möglichkeiten versuchen auszuschöpfen, um eine humane Umsetzung der GEAS-Reform möglich zu machen. Es gibt Möglichkeiten, aber auch Grenzen des Machbaren sind vorhanden. Das müssen wir uns noch ganz genau anschauen. Herr Weikert ist heute da, der gleich noch mal im Detail berichten kann. Mein Haus ist natürlich weiterhin offen für den Austausch zwischen Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Fachöffentlichkeit, und danke da auch noch mal für Ihre Expertise!

Ich möchte drei Punkte erwähnen, zum einen, was den Screeningprozess angeht. Da sind wir sehr glücklich darüber, dass wir in der operativen Umsetzung gemeinsam mit der Polizei Berlin diese Screeningschritte durchführen werden. Das ist aus unserer Sicht insbesondere des-

halb wichtig, weil wir die vulnerablen Gruppen, aber auch die Gesundheitskontrolle in unserer Zuständigkeit haben wollen. Darüber hinaus war es uns auch wichtig, dass wir im Zuge des Prozesses eine wissenschaftliche Begleitung haben. Das wird vom Deutschen Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung begleitet. Der dritte Punkt, den ich erwähnen möchte, ist, dass der Berliner Senat keine Dublin-Zentren oder – die offizielle Benennung – Einrichtungen zur Durchführung von Verfahren der Sekundärmigration plant. – Vielen Dank!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann sind wir jetzt bei den Anzuhörenden. Ich freue mich auf Ihre Stellungnahmen. Sie wissen, wie es läuft. Sie haben sich, glaube ich, schon untereinander abgestimmt, wer startet. – Dann hat Frau Haefner das Wort. – Bitte sehr!

Andrea Haefner (Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen – BNS –; Leitung Politische Arbeit und Advocacy, Netzwerkkoordinatorin): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Frau Senatorin! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Anwesende! Wir möchten uns erst einmal als BNS bedanken, hier heute die Möglichkeit zu haben, diese Umsetzungsempfehlungen, die wir gemeinsam mit dem Flüchtlingsrat Berlin erarbeitet haben, vorstellen zu dürfen. Wir haben, wie die Senatorin gerade sagte, fünf Handlungsfelder herausgestellt, die die Umsetzungsempfehlungen noch nicht erhalten haben und die wir Ihnen gern im Nachgang per Mail zukommen lassen, wo das Land Berlin im Sinne von Schutzsuchenden handeln kann, mit all der Restriktionen, die die Bundesgesetzgebung und die Unionsrechtsgebung vorsehen.

Ich möchte mich heute auf einen wesentlichen Punkt für uns im BNS fokussieren, das ist die Vulnerabilitätsprüfung, und die weiteren Aspekte nur kurz anreißen. Ab dem 12. Juni ist das Land Berlin verpflichtet, in jedem Einzelfall zu prüfen, ob besondere Schutzbedarfe vorliegen. Noch mal zur Erinnerung: Warum ist das so wichtig? – Die Feststellung der Vulnerabilität ist wichtig, da damit konkrete Rechte verbunden sind, nämlich einmal Verfahrensgarantien im Asylverfahren, zum Beispiel Sonderanhörende oder auch Aufnahmegarantien. Im Einzelfall kann es zum Beispiel eine Zuweisung einer bedarfsgerechten Unterkunft, der Zugang zu Gesundheitsversorgung, Psychotherapie und die Versorgung mit Hilfsmitteln sein. Mit der GEAS-Reform ist die Feststellung der Vulnerabilität noch einmal wichtiger geworden, weil viele der Restriktionen auf Bundesebene und Unionsebene festgesetzt worden sind wie zum Beispiel beschleunigte Verfahren, die Sekundärmigrationszentren oder auch Bewegungsfreiheitsbeschränkungen, die, wie wir denken, hier nicht angewendet werden sollten, oder Wohnsitzauflagen. Davon können besonders schutzbedürftige Menschen ausgenommen sein, wenn ihrem Bedarf nicht nachgekommen werden kann. Also ist die systematische Feststellung von Vulnerabilität wichtiger denn je, damit Menschen ihre Rechte in Anspruch nehmen können.

In dem Sinne begrüßen wir es auch ganz ausdrücklich, dass sich das Land Berlin dazu entschieden hat, die Vulnerabilitätsprüfung eben nicht von den Sicherheitsbehörden durchführen zu lassen, sondern vom Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten und Unterbringung, dem LFU. Ich möchte mich auch an dieser Stelle bedanken, dass wir einen sehr guten Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen der ASGIVA und des LFU hatten und sehr transparent über die Prozesse aufgeklärt worden sind.

Nichtsdestotrotz möchte ich mich heute hier auf drei konkrete Nachbesserungsbedarfe im Rahmen des Vulnerabilitätsprüfungsverfahrens fokussieren. Das ist, erstens die Ausgestaltung der Selbstunterkunft. Es ist derzeit die Verwendung eines Selbstauskunftsbogen geplant, und

erst nach dem eigenständigen Ausfüllen werden Vertiefungsgespräche mit dem Sozialdienst geführt. Aus unserer Sicht ist es ganz zentral, dass das Ausfüllen des Bogens begleitet wird, denn andernfalls besteht die reale Gefahr, dass Schutzbedarfe nicht erkannt werden. Insbesondere Menschen, die aus Scham oder Angst oder auch fehlendem Verständnis heraus die Situation nicht richtig einordnen können, werden sonst nicht die Möglichkeit haben, dass ihre Vulnerabilität in den Verfahren erkannt wird.

Zweitens: Der Einbezug zivilgesellschaftlicher Expertise. Wir haben in Berlin seit 2008 das sogenannte Berliner Verfahren, ein dreistufiges Verfahren, wo, erstens eine Hinweisaufnahme erfolgt, zweitens dann in dem Schritt die Bedarfe identifiziert werden. Hier wirken wir auch als BNS, um die konkreten, daraus erwachsenen Bedarfe zu ermitteln. Daraus erfolgt dann im dritten Schritt die Verfolgung im Regelsystem. Es ist absolut notwendig, dass hier die Zivilgesellschaft einbezogen wird, denn es braucht oft Vertrauen und eine fachliche Expertise, um die Bedarfe zu erkennen und zu ermitteln. Noch mal ein Beispiel, dass das ganz deutlich zeigt: Eine homosexuelle Person, die vielleicht aus Ghana kommt und dort vor der Verfolgung von staatlicher Seite geflohen ist, wird sich nicht innerhalb der ersten drei Tage 72 Stunden hier im Screeningverfahren gegenüber den Behörden outen, oder wir würden es sehr infrage stellen, dass das stattfindet. Da ist es wichtig, dass eine zivilgesellschaftliche Expertise vorhanden ist und die Menschen von Fachstellen, die darauf fokussiert sind, betreut werden können.

Wir sehen also das Berliner Verfahren als ein gelungenes Modell an, das nach unserer Sicht im Rahmen der GEAS- Reform ausgebaut werden sollte. Dafür braucht es eine gute Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft. Es braucht vor allem frei zugängliche Räume im Ankunftscenter Tegel. Das gilt nicht nur für das BNS. Das gilt vor allem auch für Asylverfahrensberatungsstellen und andere freie Träger. Ich würde mich sehr freuen, wenn vielleicht heute hier eine verbindliche Aussage dazu getätigt werden könnte, dass es dort Freiräume für die Zivilgesellschaft geben wird. Das ist sehr wichtig.

Dritter Punkt zur Vulnerabilitätsprüfung ist die Kinderrechtsperspektive. Der aktuelle Kinderrechtsbogen ist aus unserer Sicht viel zu umfangreich und die Sprache nicht altersgerecht. Das aktuelle Vorgehen sieht vor, dass Erziehungsberechtigte ihn primär ausfüllen. Laut UN-Kinderrechtskonventionsvorgaben müssen Kinder, vor allem wenn sie 12 oder 14 Jahre alt sind, selbstbestimmt einen Bogen ausfüllen können, der eine ihrem Alter gerechte Sprache enthält. Deswegen finden wir es absolut essenziell, diesen Bogen noch mal zu überarbeiten und wollen an der Stelle das Angebot aussprechen, dass wir gern als BNS dazu bereit sind, mit unseren Kinder- und Jugendpsychotherapeutinnen und -therapeuten und auch der wissenschaftlichen Abteilung des Zentrums ÜBERLEBEN den Bogen zu überarbeiten und ein Verfahren zu entwickeln, das kindergerecht ist, damit begleitete Kinder – unbegleitete Kinder sind noch mal etwas anderes – hier nicht aus dem Raster fallen und auch deren Vulnerabilitäten erkannt werden. Dafür braucht es beim LFU auch geschultes Personal. Wir würden super gern mit dem LFU zusammenarbeiten, um gute Verweisstrukturen zu etablieren, damit die Kinder dann in die psychosozialen Angebote, die in der Stadt bestehen, entsprechend angebunden werden können.

Zu den weiteren Punkten jetzt nur kurz: Wir begrüßen auch ausdrücklich, dass gesagt wird, dass keine Bewegungsfreiheitseinschränkungen, keine Sekundarmigrationszentren eingeführt werden und gehen davon aus, dass das auch der Fall sein wird. Ein wichtiger Punkt für uns

sind noch die geplanten Ausweitungen der Leistungsausschlüsse. Das Unionsrecht sieht weiterhin einen kompletten Entzug existenzsichernden Leistungen für Dublin-Geflüchtete und solche mit einem Schutzstatus in einem anderen EU-Mitgliedstaat vor. Menschen würden damit in die Obdachlosigkeit und in die Illegalität gedrängt werden. Die Bundesverfassungsgerichtsbesprechung gilt hier weiterhin: Existenzminimum ist Existenzminimum, Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht relativierbar. Deswegen wird dies weiterhin klar verfassungswidrig sein.

Ebenfalls macht uns große Sorgen die vom Bundesgesetzgeber neu eingeführte Möglichkeit, Leistungen bei vermeintlichem Fehlverhalten in den Unterkünften zu reduzieren, nämlich auch hier auf ein Bett-Brot-Seife-Niveau. In der gesetzlich vorgegebenen Definition der – Zitat – „schwerwiegenden Beeinträchtigung der Ordnung in der Unterkunft“ sehen wir ein erhebliches Risiko unverhältnismäßiger und potenziell willkürlicher Kürzungsmaßnahmen für die Leistungsbehörde. Wir sehen in unserer Beratungspraxis oft psychisch belastete Menschen, deren Belastung nicht zuletzt im Zusammenhang mit den schlimmen Unterkunftsbedingungen stehen, wo sie untergebracht sind, Beispiel: Notunterbringung Tempelhof, und sie deswegen auffällig werden. Ein möglicher Leistungsentzug in solchen Fällen hätte für die Menschen wirklich fatale Folgen. Daher ist in unserem Schreiben die klare Empfehlung, dieses Kürzungsverhalten, eine Weisung der Verwaltung gegenüber der Leistungsbehörde auszusprechen, nicht anzuwenden.

Damit will ich es belassen. Ich möchte mich für die Möglichkeit bedanken, hier vorzusprechen und vor allem auch noch mal einen Dank aussprechen an viele der hier Anwesenden, wo ich weiß, dass sie sich inmitten der vielen Restriktionen, die von Bundes- und EU-Ebene kommen, doch noch bemühen, das ein bisschen Bessere für die Schutzsuchenden herausholen. Ich hoffe, dass unsere Empfehlungen damit Gehör finden. – Vielen Dank!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Vielen Dank für Ihre Stellungnahme, die ein bisschen über die fünf Minuten hinausging. – Herr Reinmann ist jetzt dran. – Bitte!

Ronald Reimann (XENION Psychosoziale Hilfen für politisch Verfolgte e. V.): Frau Vorsitzende! Frau Senatorin! Sehr geehrte weitere Anwesende! Vielen Dank für die Einladung und auch die Möglichkeit, heute hier sprechen zu dürfen! Ich bin Jurist und arbeite im psychosozialen Zentrum XENION. Seit 40 Jahren unterstützen wir Geflüchtete beim Ankommen in Berlin, und von daher freue ich mich, Ihnen heute aus unserer Erfahrung einige Hinweise zur kind- und jugendgerechten Umsetzung des GEAS in Berlin zu geben, aber auch einige Punkte der Kritik an den bisherigen Planungen zu äußern.

Zwei Dinge im GEAS vorab, die wir ausdrücklich begrüßen: Zugang zu Bildung. Artikel 16 der neuen Aufnahmenrichtlinie verpflichtet zur Gewährung desselben Zugangs zum Bildungssystem wie bei eigenen Staatsangehörigen. Das bedeutet ausdrücklich Unterricht grundsätzlich im regulären Schulsystem und in gleicher Qualität, spätestens zwei Monate nach Stellung des Asylantrags. Das ist sehr gut. Das stärkt nicht nur die Sprachentwicklung, sondern auch die soziale Integration und die psychische Stabilisierung. Hier hat Berlin die Chance, bei der Umsetzung des GEAS ein positives Signal zu setzen. Dafür muss allerdings der derzeit beschrittene Weg der separierten Beschulung in Großunterkünften verlassen werden.

Zweiter positiver Punkt: Zugang zu gleicher Gesundheitsversorgung für Minderjährige. Ab Juli haben alle Minderjährigen – unbegleitete und begleitete – Zugang zur Gesundheitsversorgung wie hier aufgewachsene Kinder. Auch das ist sehr gut. Hier muss jetzt ein schneller praktischer Weg gefunden werden, damit die Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung und der Zugang zu den Leistungen auch praktisch sehr schnell umgesetzt wird, denn gerade auch bei psychisch belasteten Kindern ist ein früher Zugang zu regulärer Gesundheitsversorgung essenziell.

Besondere Schutzvorschriften gelten für unbegleitete Minderjährige. Für sie gilt das Primat der Kinder- und Jugendhilfe. Das hat sich nicht das BNS oder XENION ausgedacht, sondern das steht in der Gesetzesbegründung der Bundesregierung zum GEAS-Anpassungsgesetz. Dieser Grundsatz muss bei allen Verfahrensschritten umgesetzt werden. Das bedeutet zuerst: kein Screening ohne vorherige, zumindest vorläufige, Inobhutnahme. Die Berliner Erstaufnahme und Clearingstelle für unbegleitete Minderjährige muss die allererste und zentrale Anlaufstelle bleiben. Das neue Screeningverfahren selbst muss kinder- und jugendgerecht organisiert werden: Rechtliche Vertretung durch eine konkrete Person ab Tag eins, hierzu gleich noch ausführlicher, verständliche Aufklärung der Minderjährigen über die einzelnen Verfahrensschritte, was natürlich auch bedeutet, Sprachmittlung muss vorhanden sein, gesonderte zeitliche Abläufe und Aufenthaltsbereiche für unbegleitete Minderjährige beim Screening, wenn sie nach Tegel gebracht werden und dort geschultes Fachpersonal, nicht nur bei der Vulnerabilitätsprüfung, sondern auch, wenn es um die Identitätsfeststellung und die Sicherheitsüberprüfung geht.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass Berlin, die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, für die Vulnerabilitätsprüfung im Screening insbesondere auch die Altersschätzung vorsieht. Die Altersbestimmung im Rahmen des Screenings muss auf vorhandene Dokumente und die Selbstangaben des Betroffenen beschränkt werden – alles andere ist innerhalb der 72 Stunden auch gar nicht machbar –, und das ausführliche und bekannte Verfahren nach § 42 f SGB VIII darf nicht durch ein extrem verkürztes Screeningverfahren faktisch ausgehebelt werden. Deshalb auch hier das Primat der Kinder- und Jugendhilfe umsetzen.

Unabhängige rechtliche Vertretung ab Tag eins: Hier wird es Änderungen geben müssen. GEAS verpflichtet dazu, bereits im Screeningverfahren einen Vertreter oder zumindest eine konkrete vorläufige Vertretungsperson zu benennen. Diese Person muss die Minderjährigen persönlich unterstützen, begleiten, aber auch rechtlich vertreten – kinderfreundlich, altersgerecht und in einer Sprache, die sie verstehen. Die Vertretungsperson darf nicht an der behördlichen Durchführung des Screenings in irgendeiner Art beteiligt sein. Sie muss unabhängig agieren, und sie darf auch keinen Weisungen der Screeningbehörden unterliegen. Deshalb sehen wir die derzeit geplante Berliner Umsetzung kritisch. Danach sollen Mitarbeitende der Senatsverwaltung für Jugend selbst diese rechtliche Vertretung wahrnehmen. Aus unserer Sicht wird damit die erforderliche Unabhängigkeit nicht gewährleistet. Zudem ist bei rein behördeninterner Umsetzung eine strikte räumliche, personelle und organisatorische Trennung erforderlich. Hier haben wir erhebliche Zweifel, ob die bislang geplante Umsetzung diese sehr strengen rechtlichen Vorgaben erfüllt. Wir können uns hier bessere Lösungen vorstellen, zum Beispiel unter Einbindung der in Berlin anerkannten Vormundschaftsvereine.

Ganz wichtig: Fallzahl 30. Das GEAS enthält für die rechtliche Vertretung nicht nur im Screening, sondern auch im späteren Asylverfahren die Obergrenze 30 für die Vertretungs-

person. Auch das BMI hat in seinen jetzt bekannt gewordenen FAQ bestätigt, dass hier das EU-Recht Vorrang vor der in Deutschland bislang gültigen Grenze von 50 im SGB VIII hat. In Berlin haben wir aktuell weit höhere Betreuungsschlüssel als den 1 zu 30, sowohl in der Amtsvormundschaft als auch bei den Vormundschaftsvereinen. Das muss geändert werden. Dafür braucht es allerdings einen deutlichen Stellenaufwuchs.

Abschluss des Screeningverfahrens und Kindeswohl: Das Screeningverfahren endet entweder mit der Weiterleitung in ein Asylverfahren oder in ein Rückführungsverfahren. Diese schnelle Vorgehensweise widerspricht bei unbegleiteten Minderjährigen dem Kindeswohl. Der Europäische Gerichtshof hat bereits 2021 für unbegleitete Minderjährige entschieden: entweder umgehende Rückführung oder Aufenthaltsrecht. Die bloße Duldung bis zur Volljährigkeit, wie sie derzeit in Berlin praktiziert wird, erfüllt diese Anforderung nicht. Berlin sollte deshalb die bestehenden rechtlichen Spielräume nutzen und unbegleiteten Minderjährigen zunächst einen humanitären Aufenthaltstitel bis zur Volljährigkeit erteilen, statt sie lediglich zu dulden. Dies ist auch integrationsfördernd.

Zum Schluss noch ein anderer praktischer Punkt: Für das Asylverfahren muss für unbegleitete Minderjährige innerhalb von 15 Tagen nach Äußerung eines Schutzwunsches eine Vormundschaft durch das Familiengericht sichergestellt werden. Die Berliner Praxis der Familiengerichte und der Senatsverwaltung ist darauf bislang nicht vorbereitet. Ich war vor einer Woche bei den Rechtspflegerinnen und -pflegern. Sie waren sehr erfreut, überhaupt zu hören, dass es Änderungen im GEAS gibt. Das ist bislang dort offenbar noch gar nicht bekannt. Hier besteht also akuter Handlungsbedarf. So weit erst mal. – Vielen Dank!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann danke ich auch Ihnen ganz herzlich für Ihre Stellungnahme! – Dann hat die Senatorin jetzt die Möglichkeit für eine einleitende Stellungnahme. – Bitte sehr!

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank an die Anzuhörenden! Ich wollte noch mal etwas zu dem Punkt, was Leistungsausschlüsse, Leistungskürzungen angeht, ein paar Worte verlieren. Ich sehe das auch sehr kritisch. Es gibt ein physisches Existenzminimum, ein soziokulturelles Existenzminimum, und darunter kann man verfassungsrechtlich aus meiner Sicht nicht gehen. Die Kürzungen und Diskussionen, die im politischen Raum nach dem Motto Bett, Brot, Seife gefordert wurden, finde ich sehr gefährlich.

Wir werden, und prüfen das auch gerade, Frau Mühlbeyer kann, wenn sie möchte, gleich etwas dazu sagen, wie die rechtlichen Möglichkeiten hier sind. Auch wir sehen erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken, was die Leistungsausschlüsse und Leistungskürzungen angeht, und prüfen, wie wir hier verfassungskonform unterwegs sein können.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann haben Sie das Wort, bitte sehr!

Katharina Mühlbeyer (SenASGIVA): Im Prinzip habe ich da gar nicht viel hinzuzufügen. Wir sehen das auch mit Sorge, sowohl mit diesem Bett, Brot, Seife als auch den gänzlichen Leistungsausschlüssen und den von Ihnen schon richtigerweise benannten Sachverhalten von Fehlverhalten in Unterkünften. Es ist nicht nur verfassungsrechtlich bedenklich. Da sind wir durchaus im Austausch mit anderen Bundesländern. Viele sind da erst mal noch nicht mit konkreten – – Wir prüfen die konkrete Umsetzung. Wir sind in der Umsetzung von einem Bundesgesetz natürlich nicht völlig frei. Ein Rundschreiben ist auch erst mal in Vorbereitung, und gleichzeitig nehmen wir dann auch Ihre Empfehlungen, die wir teilen, bei dieser Umsetzung sehr ernst und prüfen das weiter sorgfältig. Es macht nicht nur verwaltungsrechtliche oder rechtliche Probleme, sondern auch in der Umsetzung bei den Behörden ist das absolut voraussetzungsvoll, diese Art und Weise von Sanktionsmöglichkeiten überhaupt derartig rechtlich umzusetzen. Eine besondere Herausforderung stellt aus fachlicher Sicht auch die Festlegung für die Fälle dar, die das überhaupt betreffen kann, den Personenkreis, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit dem Ablehnungsbescheid und der Anordnung der Abschiebung auch bereits die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit der Ausreise festgestellt habe, beziehungsweise vermutet werde, dass das damit tatsächlich auch möglich sei, ohne dass dann durch die Behörde noch mal überprüft wird. Also rund um sind wir hier noch in der Prüfung und nehmen natürlich auch Ihre Hinweise in diesem Zusammenhang sehr ernst.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Gut. – Dann sind wir jetzt in der Aussprache, und ich habe zwei Wortmeldungen: Herr Omar zuerst und dann Frau Schubert. Herr Omar möchte Frau Schubert zuerst das Wort gönnen. Dann hat sie das Wort. – Bitte sehr, Frau Schubert!

Katina Schubert (LINKE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank an die Anzuhörenden, auch für den, wie ich finde, sehr konstruktiven Umgang mit einem schwierigen Gesetz. Das wird jetzt in 14 Tagen in Kraft treten, das heißt, für uns ist wichtig: Wie ist der Stand der Umsetzung? Das hatte Herr Omar auch schon bei der Einführung gesagt. Deswegen wäre meine erste Frage an Herrn Weickert, wie denn das LFU jetzt aufgestellt ist. Sie müssen die GStU machen, jetzt müssen Sie noch das Screeningverfahren zusammen mit der Polizei machen. Das ist alles sehr voraussetzungsvoll. – Das AkuZ Tegel ist noch nicht fertig. Wie ist da der Stand? Wie wird das in 14 Tagen beginnen? Wann wird es nach Tegel gehen? Wie sind sozusagen die Abläufe?

Die Anzuhörenden haben sehr gut dargestellt, wie wichtig auch die Einbeziehung von Zivilgesellschaft im Screeningverfahren und in den darauf folgenden Verfahren ist, was Beratungen und den weiteren Umgang anbetrifft. Wie werden denn die baulichen Voraussetzungen sein, damit die Zivilgesellschaft für die Betroffenen, die in die Screeningverfahren gehen und die sich da nicht auskennen, überhaupt erreichbar ist? Wie schafft man da eine Erreichbarkeit? Das ist auch in Bezug auf den Monitoringmechanismus, der durch das Deutsche Institut für Menschenrechte betrieben werden soll, natürlich wichtig, denn auch die müssen irgendwie

einen Zugang haben und das beobachten können und sich mit Ihnen in einen Austausch begeben. Das fände ich noch mal sehr wichtig, wenn wir da weitere Informationen bekommen können.

Dann wurde schon viel gesagt, wie es mit der Zugänglichkeit für Kinder und Jugendliche ist, egal, ob sie begleitet oder unbegleitet sind. In so einer Situation, in der man aus einer Flucht kommt, so einen Fragebogen auszufüllen, ist wahrscheinlich auch für jeden Erwachsenen ohne Traumatisierung eine voraussetzungsvolle Veranstaltung, zumal, wenn es vielleicht auch noch Sprachprobleme und Ähnliches gibt. Haben Sie vorgesehen, dass solche Fragebögen auch begleitet ausgefüllt werden, sowohl im Kinder- und Jugendbereich als auch bei den Erwachsenen? Gibt es da Kapazitäten? Gibt es da Kooperationen mit den zivilgesellschaftlichen Organisationen, die da sind, dass das funktionieren kann?

Wenn LFU und Polizei zusammen im Ankunftscenter das Screeningverfahren durchführen, ist das BAMF schon mit vor Ort, ist es schon eingebunden, oder ist es erst mal eine Geschichte, die die Landesbehörden machen? Das wäre auch noch mal wichtig zu wissen.

Wie werden Sie damit verfahren, wenn das Screening vorbei ist? Also es ist gescreent worden, und Sie haben ungefähr eine Vorstellung davon: der Mensch ist gesund, ist nicht vulnerabel im Sinne einer Vulnerabilitätsprüfung, kommt aber aus einem sehr schwierigen Land, hat aber vielleicht nicht so viel Aussicht auf Erfolg im Asylverfahren. Was passiert dann? Wie werden Sie die Menschen verteilen, und wie lange müssen sie im Ankunftscenter bleiben, und wie schnell haben sie eine Chance, in bessere Unterkünfte zu kommen? – Das vielleicht erst mal zu Beginn. – Danke schön!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann Herr Omar, bitte!

Jian Omar (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Auch von mir vielen Dank an die Anzuhörenden, dass Sie heute hier sind und auch für die Erarbeitung des Empfehlungspapiers, auch an Sie, Frau Haefner und BNS! Aus den Aussagen habe ich jetzt wahrgenommen, dass vor allem Sie, Frau Haefner, ausgeführt haben, dass das sogenannte Berliner Verfahren im Rahmen der GEAS-Umsetzung ausgebaut werden soll. Welche konkreten Anpassungen würden Sie aus Ihrer Sicht für erforderlich halten?

Das Projekt oder das Ankunftscenter muss in ein paar Tagen, wie meine Kollegin ausgeführt hat, umgesetzt werden, und es gibt Kritik an dem geplanten Verfahren, vor allem im Umgang mit vulnerablen Gruppen. Seit wann wurden Sie in das Konzept einbezogen, damit Sie miteinplanen, und welches Personal wird aus Ihrer Sicht vom LFU oder vom Senat für die Prüfung dieser Vulnerabilität zuständig sein? Ist das in dem Konzept festgelegt, und seit wann wurde das vereinbart?

An den Senat: Ich weiß aus den Gesprächen mit unterschiedlichen Stellen, dass ursprünglich 74 Stellen erforderlich waren oder für nötig gehalten wurden, damit man diese Unterkunft 24/7 betreiben kann. Allerdings haben Sie in Ihrem Gesetz 47 Stellen vorgesehen. Wie viele von diesen Stellen, Herr Weickert, sind bislang besetzt? Wie ist der Stand der Auswahlverfahren? Wie viele wurden besetzt? – Im Innenausschuss haben wir auch eine Anhörung zu diesem Thema gehabt, und eine Kollegin aus dem LFU sagte uns als Antwort auf die Frage, was ist, wenn diese 47 Stellen bis zum 12. Juni nicht besetzt sind: Dann wird das LFU aus anderen

Bereichen Personal abziehen und dann in GEAS-Stellen umsetzen –. Aus welchen Bereichen wird das dann sein, denn wir wissen, dass Ihre Behörde eigentlich überlastet und der Bedarf an Personal in vielen anderen Bereichen höher ist? Aus welchem Bereich werden Sie Personal abziehen, um GEAS umsetzen zu können?

Herr Reimann! Sie haben kurz die Beteiligung von SenBJF angerissen, dass Sie dort quasi die Altersfeststellung machen, aber die rechtliche Begleitung der Minderjährigen und der Kinder – – Sie haben es zwar ausgeführt, dass das keine unabhängige Beratung ist. Wie sollte das konkret aussehen und vor allem jetzt in der Kürze der Zeit? Ist das klagbar? Sie sind auch Jurist. Also wenn in der Umsetzung steht, dass es eine unabhängige Beratung sein muss, aber wenn eine Senatsverwaltung diese Beratung macht, ist das unabhängig. Kann man dagegen klagen? Was wäre die bessere Alternative dazu?

Vorsitzende Ülker Radziwill: Herr Özdemir von der SPD-Fraktion, bitte!

Orkan Özdemir (SPD): Was Sie schon mal festhalten können, die Anzuhörenden haben es auch gesagt, ist, dass wir deutschlandweit in Berlin auf einem Weg sind, wo wir versuchen, das so human wie möglich umzusetzen. Meine Frage wäre, weil Sie gut vernetzt sind: Wie ist das in anderen Bundesländern umgesetzt? Ich weiß, in Bayern, Nordrhein-Westfalen, aber auch beispielsweise in Brandenburg wurden Einrichtungen, ich sage jetzt mal: Gefängnisse, gebaut. Haben Sie da schon erste Erfahrungen, die man vielleicht auch mitnehmen kann? Das würde mich auch noch mal interessieren.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Weitere Wortmeldungen habe ich nicht. Dann würde ich jetzt zuerst der Senatorin das Wort geben, und dann kommt Herr Weickert dran. Ich würde dann auch Frau Schleinecke die Möglichkeit geben, und dann kommen Sie dran. Wunderbar! – Frau Senatorin, bitte, Sie haben das Wort!

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich will nur noch mal auf die Frage, was die personelle Ausstattung und so weiter angeht, eingehen, weil das in den vergangenen Jahren in der Vorausschau auch auf Senatsebene ein sehr harter Kampf war: Wir müssen das GEAS-Gesetz ja umsetzen und brauchen diese Kapazitäten. Da haben wir lange mit der Senatsfinanzverwaltung gerungen, und wir können heute sagen, dass wir mit dem Kompromiss, den wir da mit den 47 Stellen gefunden haben – – Das ist auch nicht in Stein gemeißelt. Das soll nach Bedarf angepasst werden können. So sieht es auch der Senatsbeschluss vor. Aber wir denken, dass wir mit den 47 Stellen in einem Zweischichtbetrieb sehr gut auskommen werden. Der Grund dafür sind die sehr moderaten Zuwanderungszahlen, die Geflüchtetenzahlen, die wir seit einigen Monaten sehr konstant haben. – Ich möchte jetzt an Herrn Weickert weitergeben und dann Frau Schleinecke für die Bildungsverwaltung.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Sehr gerne! So verfahren wir. – Herr Weickert, Sie haben das Wort!

Steffen Weickert (Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten und Unterbringung – LFU –; Präsident): Vielen Dank! – Werte Abgeordnete! Werte Anzuhörende! Liebes Publikum! Vielen Dank, dass ich die Möglichkeit habe, Ihnen etwas zum aktuellen Stand in diesem Rahmen mitzuteilen! Die Einführung von GEAS beziehungsweise des Screeningverfahrens ist im

Konkreten für das Landesamt natürlich eine Herausforderung, aber dieser Herausforderung stellen wir uns.

Zwei Themen vielleicht zu der Zeitschiene: Wie gesagt, am 12. Juni tritt das Gesetz in Kraft, was die bauliche Voraussetzung anbelangt, hat der Senat entschieden, eine entsprechende verwaltungsseitige Ankommensstruktur in Tegel am Standort des ursprünglichen Ankunfts-zentrums Ukraine zu errichten und die dortigen Verwaltungscontainer und die Containerstruktur des Terminals C für den verwaltungsseitigen Ablauf zu nutzen und daneben eine Unterbringungsstruktur von 2 600 Plätzen zu schaffen. Zu der ersten, zu der verwaltungsseitigen Struktur, sind wir aktuell mit der BIM und den Beteiligten in der Umsetzung. Wir haben die Verwaltungscontainer ins Landeseigentum überführt, auch entsprechende Mittel aus den Mehrbedarfen letztendlich zur Verfügung gestellt bekommen, sodass wir mit dem Ziel Quartal vier, also zum Ende des Jahres, letztendlich den verwaltungsseitigen Umzug vom AkuZ KBN und damit auch GEAS komplett in Tegel in die Verwaltungsstruktur abdecken können. An diesem Standort in Tegel werden alle Beteiligten vor Ort sein, die Mitarbeiter des Landesamts, die Mitarbeiter der Polizei, das BAMF und auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SenBJF für die unbegleiteten Minderjährigen. Da fanden in den letzten Monaten intensive Abstimmungen zu Räumen, zu Raumbedarfen statt. Ich muss in dem Zuge auch darauf hinweisen, normalerweise, wenn man Verwaltungsstandorte plant, hat man ganz lange dafür Zeit, auch mit den entsprechenden baulichen Abstimmungsphasen. Das ist hier in einer sehr kurzen Zeit erfolgt, sehr intensive kurze Abstimmungsrunden, und jetzt auch die entsprechende Einpassplanung finalisiert. Sie dürfen auch nicht vergessen, durch die Finalisierung ist neben der baulichen Seite natürlich auch die Beteiligung der entsprechenden Beschäftigtenvertretung vorzunehmen, jetzt auch noch des Hauptpersonalrats und der Gremien. Das läuft alles parallel, mit dem Ziel, in Quartal vier diesen Verwaltungsstandort zum GEAS in Tegel abzudecken.

Nun tritt das Gesetz am 12. Juni in Kraft. Wir hatten ursprünglich geplant, auch Teile des GEAS-Prozesses in Tegel schon in den Strukturen abzubilden, haben dann aber von dieser Maßnahme Abstand genommen, weil es dazu geführt hätte, dass sich die komplette Umsetzung verzögert hätte. Insofern war es kurzfristig notwendig zu schauen: Welche Interimsmöglichkeiten haben wir, um am 12. Juni an den Start zu gehen? Da gibt es nicht viele Alternativen. Da bleibt letztendlich nur noch der KBN-Standort in Reinickendorf, Karl-Bonhoeffer, als Möglichkeit übrig, sodass wir uns in den letzten Wochen – auch wieder in Abstimmung mit den beteiligten Behörden, denn sie müssen den GEAS-Prozess auch dort abbilden können, auch wenn es räumlich nicht ganz die Voraussetzungen sind wie in Tegel – an die Arbeit gemacht haben, diese Interimsabbildung des GEAS-Prozesses im aktuellen Ankommensbereich der Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik abzubilden.

Wir werden zu kleineren Umzügen in dem Gebäude, in dem Haus 22, Haus 2 kommen und vieles, was die Beratung anbelangt, in der zweiten Etage versuchen abzudecken, das Gros in der ersten Etage, und wir werden, wenn Sie das Gelände kennen – – Im letzten Jahr wurden Container für eine Unterbringungskonstellation errichtet. Die sind mittlerweile in dem Sinne bezugsfertig. Aufgrund der moderaten Ankommenszahlen sind aber nicht alle Container belegt. Insofern werden wir einen Teil dieser Container, nämlich der direkt am Gebäude ist, für die Räumlichkeiten insbesondere des Sozialen Dienstes der Vulnerabilitätskontrollen und der gesundheitlichen Beratung nutzen, sodass wir aktuell eine Interimslösung aufbauen, die bis zum Quartal vier gilt und dann, wie gesagt, der Umzug nach Tegel erfolgt. Das vielleicht ganz

kurz, um nicht zu lang auszuführen. Ich bin gern bereit, auch länger auszuführen, aber möchte Ihnen in der Kürze den Stand geben.

Es war die Frage zur Begleitung von DeZIM: Da haben wir vor einem Monat die ersten Anbahnungsgespräche gehabt, in der letzten Woche auch vor Ort mit den Kolleginnen und Kollegen von DeZIM, und sind mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in einen Austausch getreten. Das muss natürlich alles parallel zum Gesamtprozess laufen. Das ist ganz klar. Die Mitarbeiter des Landesamts sind da aber sehr offen und versuchen, die Kolleginnen und Kollegen des Institutes in den aktuellen praktischen Workflow einzubinden, das heißt, erst mal in die Erläuterung der Prozesse und dann im weiteren auch in die Möglichkeit, bei konkreten Verfahrensschritten den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über die Schulter zu schauen. Da ist also eine Anbindung da, das findet auch statt, natürlich unter den Gegebenheiten.

Was das BAMF anbelangt: Das BAMF ist aktuell im Ankommensprozess auch vor Ort, wird aber zukünftig vor Ort sein. Neben der Polizei, neben SenBJF sind auch dafür Räumlichkeiten vorgehalten.

Was die Frage zum Personal anbelangt, bin ich eigentlich ganz froh, dass es überhaupt möglich war, zusätzliches Personal zu bekommen, denn wenn ich mir anschau, wie der Vergleich mit anderen Bundesländern oder anderen Behörden ist, und man so ein bisschen herumhört, gibt es durchaus den einen oder anderen, der mit Erstaunen auf Berlin schaut, dass hier in dem Maße zusätzliches Personal und finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Das ist nicht überall so, und das ist nicht üblich. Das hat vielleicht auch damit etwas zu tun, wie das Land Berlin an den Prozess herangeht, nämlich nicht so wie andere Bundesländer, sondern die Integration und die Berücksichtigung der Vulnerabilität und der gesundheitlichen Prüfung auch wirklich voranstellt. Wir sind, nachdem der Doppelhaushalt beschlossen wurde und damit auch die Mehrbedarfe in § 29 und § 31 fest verankert sind, mit der Finanzverwaltung und den Bereichen in Abstimmung gegangen. Wir haben ganz klar zwei Voraussetzungen. Wir haben einmal den Personalbedarf anhand der Parameter von 50 Ankommenden pro Tag, und wir haben den zweiten Personalbedarf anhand der Parameter von 100 Ankommenden pro Tag. Da gibt es letztendlich eine Berechnung, die mit Arbeitszeitminuten pro geschätzte durchschnittliche Bearbeitungszeit einhergehen, für die Bereiche der Erstankunft, der Erstregistrierung, für die Bereiche der Vulnerabilität, zum Beispiel auch für die IT-Notwendigkeiten, denn die IT darf nicht vernachlässigt werden. Das wird ein neurologischer Punkt entsprechend sein.

Wir nutzen die Einführung von GEAS, um aktuell – – Es ist so, dass wir teilweise mit Personaldienstleistern insbesondere in der ersten Anlauffunktion arbeiten. Das können Sie mit der zukünftigen Ausrichtung von GEAS, des Screeningverfahrens und auch der datenseitigen Verarbeitung nicht mehr gewährleisten. Sie können nicht auf externe Personen in einem Verwaltungsaufbau zurückgreifen. Das war vorher schon schwierig, wird es jetzt aber auch. Insofern bin ich froh, dass wir diese erste Anlaufstelle im 24/7-Schichtbetrieb mit entsprechendem Personal abdecken. Wie gesagt, bei 50 Ankommenden sind das zwölf, vier pro Schicht in der E 6, und was die Vulnerabilitätsprüfung angeht, haben wir einen zusätzlichen Personalbedarf in der S 11 b von sechs Personen, pro Schicht drei, mit den entsprechenden Führungskräften, die natürlich dann die S 15 beziehungsweise die E 9 b haben. Das ist also sozusagen alles hinterlegt.

Was die Einstellung anbelangt, hatten Sie nachgefragt: Natürlich ist das ganz normal, es wurde eine Sammelausschreibung vorgenommen. Das ist auch ein Novum. Wir haben nicht jede Stelle extra, sondern wir haben sie in den jeweiligen Entgeltgruppen zusammengefasst und haben Sammelausschreibungen vorgenommen. Es gab auch entsprechende Einstellungstermine, beziehungsweise haben Vorstellungsgespräche stattgefunden. Wir werden nicht zum 12. Juni, das ist von der Zeit her nicht möglich gewesen, hier mit dem neuen Personal an Bord gehen. Aber insbesondere, was die Ersterfassung anbelangt, gehen wir davon aus, dass ab dem 1. August die ersten zusätzlichen Mitarbeiter an Bord sein werden. Was die Sozialarbeitenden anbelangt: auch zum 1. Juli nach aktueller Einschätzung. Bei der Koordinierung von Sprachmittlern, das ist auch sehr wichtig, haben wir eine Extraperson dafür vorgesehen, weil die sprachliche Situation im Prozess begleitet werden muss, wir gehen davon aus, dass im August/September die Mitarbeiter an Bord sein werden.

In der Zwischenzeit wird es natürlich so sein, dass man auf Kolleginnen und Kollegen zurückgreift, die aktuell im Ankommensprozess tätig sind. Da müssen wir schauen. Mit den bestehenden Arbeitsverträgen ist eine Schichtarbeit in dem Sinne, wie sie vorgesehen ist, nicht abdeckbar. Das war auch der Grund, warum wir hier gesagt haben, wir brauchen zusätzliches Personal, weil das mit dem Bestandspersonal der Schichtdienst nicht abzudecken ist, weil das auch ein Novum im Landesamt ist. Insofern wird es da eine Übergangsphase geben. Die aktuellen Ankommenszahlen ermöglichen uns, da auch das eine oder andere zeitlich ein bisschen zu strecken. Ich bin aber sehr zuversichtlich, dass wir im vierten Quartal dann spätestens das Personal, das zusätzlich an Bord kommt, auch an Bord haben und entsprechend einarbeiten.

Eine weitere Frage wurde zur Verteilung gestellt: Letztendlich ist der Screeningprozess ein Bestandteil der aktuellen Ankommensstruktur. Es wird natürlich, wenn das abgeschlossen ist und die Maßgaben gegeben sind, dann ganz normal in die asylrechtliche Bearbeitung gehen. Dann wird im System, anhand der dahinterliegenden Parameter, die es nach dem Königsteiner Schlüssel gibt, geschaut, ob eine Verteilung nach der Berliner Quote oder eines anderen Bundesland erfolgt. An der Grundstruktur der Verteilsituation ändert sich im Grunde genommen erst mal nichts, es sei denn, man stellt bei dem Screening entsprechende Vulnerabilitäten beziehungsweise gesundheitliche Bedarfe fest, die auf die Verteilung ausschlaggebend sind. Aber die normale Systematik, wie die Verteilung dann stattfindet, hängt natürlich damit zusammen: Welche Quote hat Berlin? In welcher Quote befindet sich das Land, und kommt nach den Systemen eine Berlinverteilung oder eine Verteilung ins Bundesgebiet heraus. – Das vielleicht erst mal als eine erste Einschätzung.

Zur Raumsituation: Wir haben natürlich in der Interimssituation räumlich engere Konstellationen, als wir sie dann in Tegel haben. Obwohl auch in Tegel ist es in dieser Containerstruktur eine Herausforderung. Wir haben nichts neu erworben, sondern wir agieren aus dem Bestand, bauen das um und machen das auch barrierefrei dort, wo es noch nicht der Fall ist. Es gibt natürlich auch die Herausforderung, mit den Bedarfen umzugehen. Zum Beispiel müssen auch klassische Themen, die auch die Polizei hat, abgedeckt werden. Manchmal stößt man in der Containerstruktur an Grenzen, wie man im Bestandsgebäude agiert, aber auch das werden wir gewährleisten.

Was die Unterbringungskonstellation anbelangt, wird es so sein, dass dieser Container mit der SenStadt in die Ausschreibung geht, begleitet von der BIM, sodass wir davon ausgehen, dass

der erste Teil der 600 zum Ende des Jahres steht, da natürlich in die Erstausrüstung geht und dann auch entsprechend ausgeschrieben werden muss. Das ist aktuell der Plan.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann darf ich Frau Schleinecke von der Bildungsverwaltung das Wort geben. – Bitte sehr!

Gitta Schleinecke (SenBJF): Sehr geehrte Frau Senatorin! Sehr geehrte Anwesende! Auch ich bedanke mich, dass ich hier die Möglichkeit habe, die Verfahrensabläufe von der SenBJF darstellen zu können. Eigentlich erfüllen wir alle Ansprüche, die formuliert wurden, also von Tag eins, also vom Ankommen an sind unbegleitet minderjährige Flüchtlinge sofort in den Einrichtungen der SenBJF untergebracht. Es soll alles so laufen wie bisher, dass sich unbegleitete Minderjährige in der EAC, also Erstaufnahmestelle der FSD-Stiftung in der Prinzregentenstraße melden und dann anschließend in unseren Einrichtungen untergebracht werden.

Die Screeningschritte erfolgen nur zum Teil in den Strukturen des LFU. Das Vulnerabilitätsscreening bleibt bei der SenBJF, weil wir in Berlin festgelegt haben, dass die fachliche Expertise für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bei der SenBJF liegt, sodass auch da eine entsprechende Begleitung und Betreuung stattfindet. Dieses Gespräch findet vor den Gesprächen im LFU, also vor den Screeningschritten der erkennungsdienstlichen Maßnahmen und Gesundheitsüberprüfung, statt, und dort ist in dem ersten Vulnerabilitätsscreening auch von Anfang an der vorläufige Vertreter anwesend. Das haben wir so festgelegt. Eine Dolmetschung findet auch von Anfang an statt. Glücklicherweise sind die Zugangszahlen gering, sodass es nicht mehr so schwierig ist, für die diversen Sprachen Dolmetscher zu finden. Es wird sicherlich für sehr seltene Sprachen Ausnahmen geben, aber ansonsten sehen wir es positiv, dass wir das so gewährleisten können.

Zur Altersfeststellung: Im Screening wird in diesen drei Schritten festgelegt, in welche weiteren Verfahren die Personen geleitet werden, und da wird nicht davon ausgegangen, dass in diesen Schritten schon eine abschließende Altersfeststellung stattfindet, sondern dass ausschließlich die Überprüfung der Dokumente, wenn vorhanden, und ansonsten die Selbstangabe der betroffenen Personen zählt, um dann bei Angabe der Minderjährigkeit weiter im System der SenBJF zu verbleiben. Die Altersfeststellung findet dann erst im Anschluss an das Screening statt.

Die unbegleiteten Minderjährigen werden zu den Screeningschritten im LFU durch Mitarbeitende der SenBJF und durch den Vertreter oder die vorläufige Vertretung begleitet. Das ist durch GEAS gesetzlich so vorgegeben, dass insbesondere bei allen Screeningschritten die vorläufige Vertretung anwesend sein muss. Wir werden diese gesetzlichen Vorgaben auch erfüllen. Bei uns ist es ähnlich wie im LFU. Es gab erst am 13. Mai den Hauptausschuss, wo die Mittel bewilligt worden sind, sodass wir erst jetzt in die Stellenausschreibung gehen konnten. Es wird aber mit einer Stelle, die vorhanden ist, die die Vertretung übernimmt, eine vorläufige Lösung geben, und GEAS ermöglicht, oder gesetzlich ist es auch möglich, Untervollmachten zu erteilen. Das werden wir am Anfang tun müssen, bis dann alle Stellen besetzt sind. In der Ausschreibung sind zwei feste Stellen für Vertretungen und zwei Beschäftigungspositionen, weil wir in der Hauptausschussvorlage nicht alle festen Stellen bewilligt bekommen haben.

Die Fallzahl von 30 unbegleitet Minderjährigen pro vorläufigem Vertreter nehmen wir als gegeben an, also das zweifeln wir nicht an. Wir müssen gucken, wie sich die Zahlen entwickeln. Im Moment ist alles, wie gesagt, kein Problem. Wir haben 1,5 unbegleitet Minderjährige pro Tag im Mai gehabt. Es ist für uns kein Problem, das personell zu bewältigen, weil wir aufgrund der Krise schon personell aufgestockt hatten. Diese Zahl 30 zählt nur bis zum Abschluss des Asylverfahrens. Darauf wollte ich noch mal hinweisen. Also für die Vormundschaften ist das dann ein bisschen eine Mischlösung. Wie das gelöst wird, weiß ich aber nicht, weil das in der anderen Abteilung, in der Abteilung V und nicht in der Abteilung III, in der ich tätig bin, bearbeitet wird.

Die 15 Arbeitstage bis zur Vormundschaftsbestellung durch das Familiengericht nach Asylantragstellung sind ein bisschen eine schwierige Geschichte. Das muss man sich noch mal angucken, da das dann in die Zeit fällt, in der die Verteilung in andere Bundesländer noch nicht entschieden ist. Da müsste man noch mal gucken, was sinnvoll oder nicht sinnvoll ist, weil das für die Vormundschaften dann eine schwierige Situation ist, wenn man plötzlich wieder abgeben muss, weil eine Person verteilt worden ist. Das sind Fragestellungen, über die man sich auch noch mal austauschen müsste.

Dann die entscheidende Frage am Schluss zu den vorläufigen Vertretern: Wo sind sie angebunden? – Sie haben das schon erwähnt. Wir hatten dazu auch Gespräche mit XENION und der Amtsvormundschaft Steglitz-Zehlendorf. Die Notvertretung ist jetzt gesetzlich in § 42 a durch das GEAS-Anpassungsgesetz aufgenommen; die Trennung der Notvertretung von den sonstigen Aufgaben wie Altersfeststellung und Verteilentscheidung ist aufgenommen worden. Wir orientieren uns da an den Regelungen, die es in den Jugendämtern zu Vormundschaften gibt, dass auch vorläufige Vertreter in einer separaten Arbeitsgruppe, die aber bei der SenBJF angegliedert sein wird, dann weisungsungebunden sind. Sie sind also nicht in dem System III B 1, so heißt unser Referat, das für unbegleitet minderjährige Flüchtlinge zuständig ist, sondern in einer Extraarbeitsgruppe, und das wird jetzt entsprechend aufgebaut. Da kann ich, das hatten Sie auch schon erwähnt, auch auf die FAQs des BMI verweisen, die in ihren Ausführungen davon ausgehen, dass die Notvertretung eine Aufgabe des Jugendamts bleibt, dass nur die Trennung von den restriktiven Aufgaben sichergestellt werden muss. So weit erst mal von mir. – Vielen Dank!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Vielen Dank! – Dann habe ich jetzt noch zwei Wortmeldungen bekommen, von Frau Schubert und von Herrn Omar. Dann arbeiten wir die noch schnell ab. – Frau Schubert, bitte!

Katina Schubert (LINKE): Vielen Dank! – Viele meiner Fragen wurden jetzt schon beantwortet, auch dafür vielen Dank! Ich wüsste gern trotzdem noch, wie das mit der Raumsituation für zivilgesellschaftliche Organisationen ist, denn Sie sagten, Herr Weickert, es wird sowieso schwierig, den Verwaltungsanforderungen und Polizeianforderungen gerecht zu werden, aber wenn man eine Beratung will und einen Zugang zu Beratungsstrukturen und zivilgesellschaftlichen Strukturen und auch dem Monitoring eine Arbeit ermöglichen will, dann braucht es Räumlichkeiten. Deswegen noch mal die konkrete Frage: Was ist vorgesehen, und was werden Sie da hinbekommen? – Wer wird denn nun in der Notunterkunft ankommen? Ist das für den Fall, dass alles andere voll ist? Was ist sozusagen der Plan? Wer soll da hin?

Dann an die Senatsverwaltung: Haben Sie schon eine Idee, wann das Ganze evaluiert wird? Das wird jetzt nicht nach einem Vierteljahr sein, das ist mir schon klar, das ergibt auch keinen Sinn und ist wahrscheinlich auch erst sinnvoll, wenn der Umzug vollzogen ist. Aber ich glaube schon, dass man irgendwann auch mal zwischenevaluieren muss: Wie läuft das, und wo muss man gegebenenfalls auch noch mal nachjustieren? Deswegen ist es, glaube ich, ganz wichtig zu wissen: Welche Pläne werden da verfolgt? – Wie wird die Situation vor Ort sein, was die medizinische Versorgung anbetrifft, wie die Versorgung nach dem Screening ist? Werden die Menschen, die sich dort aufhalten, auch während des Screeningprozesses einen Zugang zum Internet haben, um sich gegebenenfalls auszutauschen, Beratung zu holen. Heutzutage braucht man für alles Internet, ehrlich gesagt. Wie wird da die infrastrukturelle Voraussetzung sein?

Vorsitzende Ülker Radziwill: Herr Omar, bitte!

Jian Omar (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Dann werde ich die Fragen, die meine Kollegin gestellt hat, nicht noch einmal wiederholen. Auch ich habe mich gefragt, warum die Frage zu den Räumlichkeiten doppelt gestellt und nicht beantwortet wurde. Sind diese Räume für die Zivilgesellschaft geplant, ja oder nein, und ab wann?

Die zweite Frage bezieht sich auf die Fragebögen für die Kinder und Jugendlichen. Da haben Sie als Senat, aber auch BNS die Zusammenarbeit gelobt. Die läuft, aber wir haben von Frau Haefner gehört, dass Sie als BNS diese Fragebögen für das Alter der Kinder und Jugendlichen als unangemessen einschätzen. Es wurde in der Anhörung darum gebeten, dass man das überarbeitet und kindergerecht formuliert. Können Sie dazu Stellung beziehen?

An Sie, Herr Weickert: Sie haben gesagt, dass Ihre Behörde zusätzliche Stellen bekommen hat. Allerdings sollten Sie als Behördenleiter eigentlich die Aufgabe haben, Ihre Behörde zu entlasten und mehr Stellen von diesem Parlament fordern und nicht umgekehrt. Ich weiß, dass vor der GEAS-Umsetzung diese Behörde überlastet war. 10 Prozent der Beschäftigten sind BePos, also Beschäftigungspositionen. Es gab seit Jahren die Forderung, dass man sie entfristet, und selbstverständlich, wenn eine große Unterkunft geplant wird und neue Aufgaben nach dem Konnexitätsprinzip dazukommen, müssen auch mehr Stellen geplant werden. Sie haben eine Behörde mit aktuell 650 Beschäftigten, GEAS kommt dazu, ASOG-Unterkünfte werden jetzt auch in Ihre Zuständigkeit kommen, Obdachlosigkeit und so weiter, das heißt, die Aufgaben und Zuständigkeiten für Ihre Behörde wächst immer weiter, und Personal sollte eigentlich mitwachsen, damit diese Behörde funktioniert. Das ist unser Anliegen als Opposition, weil wir sehen, dass das die erste Stelle ist, die sich um diese Menschen kümmert. Wenn die Mitarbeiter überlastet sind, wenn doppelt so viele Überstunden als ursprüngliche Arbeitsstunden gemacht werden, dann führt das am Ende dazu, dass viele Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter krank werden und sich der Zustand immer weiter verschärft. Deswegen wäre meine Bitte an Sie: Fordern Sie vom Senat, aber auch von uns als Parlament, dass wir immer mehr Stellen für Ihre Behörde planen, und sagen Sie nicht: Wir haben jetzt mehr als andere Bundesländer. Wir kennen die Umstände in anderen Bundesländern nicht, aber in Berlin wissen wir, dass der Zustand Ihrer Behörde sehr prekär ist, ehrlich gesagt.

Ülker Radziwill (SPD): Zuerst hat der Staatssekretär Aziz Bozkurt das Wort, dann Herr Weickert. – Bitte sehr!

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA): Und dann Frau Schleinecke für den Bereich Jugend noch mal.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Selbstverständlich!

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Zum Personalthema: Ich kann sagen, das darf ich auch flapsig sagen, Herr Weickert kann sehr nervig sein, wenn es um seine Behörde und die Ressourcen, die er braucht, geht. Von daher kann ich Ihnen hier die Sorge nehmen, dass er keine Ansprüche stellen würde. Ehrlicherweise wird das wahrscheinlich selten sein. Wir haben letzts einen Unterausschuss Verwaltung gehabt. Da hat sich eine Behördenleitung mit einem Staatssekretär gezofft. Aber dass Sie erwarten, dass eine Behördenleitung – illoyal wäre es nicht – hier in

einen Streit mit mir geht, ist ein bisschen eine falsche Erwartung, glaube ich. Ich kann nur sagen, dass die Behördenleitung da sehr drängend war. Ich schaffe aber gern noch mal Transparenz, wie weit wir da gekommen sind und was wir herausgeholt haben, weil die SenFin nicht hier ist und wir das auch einmal transparent machen können, wie wir verhandelt haben.

Die Kollegen sind mit einer Grundlage reingegangen, wie viele Menschen pro Tag hier ankommen: 200. Mittlerweile sind wir nie im Leben bei 200, wir sind wir unter 50. Die Berechnung ist jetzt tatsächlich bei 50. Das ist der eine Punkt. Deswegen sind wir nicht bei den 70 gelandet, sondern darunter. Das Zweite ist, es war vorher ein Dreischichtsystem. Wir sind jetzt bei einem Zweischichtsystem. Da sehen Sie vielleicht auch noch mal den Verhandlungserfolg. Das Dritte ist, wir haben zusätzlich noch eine nächste Ebene vereinbart, falls die Zahlen hochgehen. Wir jetzt schon ausverhandelt, wie es dann bei 100 aussehen würde, also bei einer Verdoppelung der Zahlen, die wir aktuell zugrunde legen. Das heißt, auch das haben wir schon vorher mit der SenFin verabredet, sodass es nicht noch mal nachträgliche Diskussionen gibt. Das ist schon ein Erfolg, was da geleistet wurde, gerade, wie gesagt, wenn man sich andere Bundesländer anguckt.

Noch ein Gimmick dazu: Wir haben nichts gegenverhandelt mit den aktuellen BePos, die wir noch in dem ganzen Rahmen Ukraine beschäftigen. Das heißt, die sind aktuell auch noch on top im Haus drin. Wir sehen, dass viele der Menschen, die auf den BePos sitzen, sich natürlich auf die Stellen bewerben, was in dem Sinne auch gut ist. – Das noch mal dazu.

Zur Evaluationsfrage: Das ist ein Prozess, den wir permanent evaluieren müssen. Ich war, wie gesagt, vor zwei Jahren schon mit dem DeZIM im Gespräch, weil wir grundsätzlich über die Migrationsthemen diskutiert hatten und sie mit an Bord holen konnten, beziehungsweise sie hatten auch selbst das Interesse, das heißt, das ist nichts, wo ich Ihnen sagen kann, in drei Monaten prüfen wir einmal, sondern das muss jetzt permanent geprüft werden, gerade bis wir die Prozesse und auch den Standort einmal komplett umgesetzt haben. Dann sieht die Welt natürlich noch mal anders aus. Dann macht es mehr Sinn, sich das nach einer gewissen Zeit noch mal anzugucken.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann Herr Weickert, bitte!

Steffen Weickert (LFU): Vielen Dank! – Zum Personal vielleicht noch, wenn Sie mir erlauben: Ich bin von Hause aus Realist, und wenn Sie sich die haushalterischen Grundparameter anschauen, die sich der Senat und der Haushaltsgesetzgeber im Rahmen der Haushaltsverhandlungen und der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2026/2027 mit den Finanzplanungen gegeben haben, bin ich vor dem Hintergrund froh, das herausverhandelt zu haben. Ich glaube, etwas anderes kann man sich unter den aktuellen Gegebenheiten wünschen, realistisch betrachtet bleibt es aber wahrscheinlich bei dem Wunsch.

Der Staatssekretär hat gesagt, wir haben, und das ist mir auch wichtig, zwei Parameter. Das eine sind die Zugangszahlen als Evaluationskriterium, um zu schauen, ob die Bedarfe sachgerecht mit dem bestehenden Personal erfüllt werden. Das Zweite, das ist mir auch noch mal ganz wichtig, ist, die Möglichkeit zu schauen, ob das Verfahren, so wie wir es aktuell meinen abzubilden und umzusetzen, auch so valide ist und bleibt. Da ist nicht nur das Landesamt entsprechend in der Evaluation, sondern ganz stark auch, gerade was die IT anbelangt, die entsprechenden Bundesbehörden. Wenn wir da sehen, dass da Nachsteuerungsbedarf notwendig

ist, beziehungsweise uns das Verfahren dazu zwingt, an der einen oder anderen Stelle beim Personal darüber nachzudenken, ob es ausreichend ist, dann werden wir das auch tun. Wir starten hier in einen neuen Prozess, immer unter dem Parameter, dass alles funktioniert. Insbesondere was die IT anbelangt, wird es noch das eine oder andere an Herausforderungen geben, dass das funktioniert und wie es funktioniert. Das sind die zwei Parameter.

Zu den Räumen: Wie gesagt, im Rahmen der Interimslösung haben wir unsere Thematik. Was ich aber auf jeden Fall zusichern kann, insbesondere was die Anbindungsberatungen – das hatten die Anzuhörenden auch dargelegt – angeht, die Integration letztendlich aus dem Prozess mit der Berücksichtigung der entsprechenden Bedarfe, die unter Umständen Vulnerabilität oder gesundheitlicher Natur sind. Da gibt es jetzt auch schon eine Struktur. Das wird natürlich weiter berücksichtigt, und unter Umständen dann entsprechend in den jeweiligen Verfahren zur Verfügung gestellt. Was beim Screeningprozess, bei der Identitätsfeststellung nicht möglich ist, ist eine behördliche Verwaltungsarbeit, dabei muss es auch in dem Bereich bleiben, aber wenn es dann letztendlich im Ergebnis im Rahmen der Anbindungsberatung und der Beteiligung der jeweiligen Partner auch aus der Zivilgesellschaft und dem Flüchtlingsberatenden Bereich jetzt schon Punkte gibt – und da danke ich auch für den Dank, der da geäußert wurde –, dann werden wir das natürlich auch in diesem Verfahren aufgreifen und dann natürlich auch die Voraussetzungen schaffen. Wie gesagt, wir haben in der Containerstruktur die Herausforderungen, auch was die Räumlichkeiten anbelangt, aber da werden wir im Gespräch sein und auch eine gute Lösung haben.

Noch eine Sache zum Personal, Sie sprachen die Beschäftigungsposition an: Es ist eine Herausforderung meinerseits, Menschen, die auf Beschäftigungspositionen sitzen, eine Perspektive zu geben. Das erfolgt kleinteilig und braucht einen langen Atem. Auch da sind letztendlich die haushalterischen Maßgaben, in denen wir uns befinden, leitend. Sie sprachen von 630 Beschäftigten. Wir haben 535 DKAs, also feste Stellen, und das andere sind Beschäftigungspositionen. Das muss haushalterisch auch abbildbar sein. Aber, wie gesagt, noch mal zu den Räumen, auch in Richtung der Anzuhörenden, insbesondere, was die Anbindungsberatung anbelangt und dass das aus dem Prozess heraus integrativ beratend ist: Da werden wir noch mal in den Austausch treten und die entsprechenden Voraussetzungen schaffen.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Frau Schleinecke, Sie haben das Wort! – Bitte!

Gitta Schleinecke (SenBJF): Danke! – Ich ergänze kurz zu dem Fragebogen, den Selbstauskunftsbogen. Da sind wir aktuell dabei, ihn für unbegleitet minderjährige Flüchtlinge zu überarbeiten, weil wir den auch nicht für so geeignet halten. Die unbegleitet Minderjährigen werden beim Ausfüllen des Bogens von dem vorläufigen Vertreter dann auch begleitet. Das steht für uns außer Frage.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann haben die Anzuhörenden noch nicht die Gelegenheit gehabt zu antworten. Wenn ich einen richtigen Überblick habe, wären Sie jetzt dran, und Frau Haefner beginnt. – Bitte sehr!

Andrea Haefner (BNS): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank für die Rückfragen! Ich hatte drei Fragen in meine Richtung vernommen. Die Frage von Herrn Özdemir kann ich sehr kurz beantworten. Mir liegen nicht so viele Kenntnisse vor. Es gibt sicherlich Bundesländer, die auch jetzt schon bekannt sind, Hamburg und Brandenburg, die auch schon vorher

Dublin-Zentren gebaut haben, die da jetzt sicher die entsprechenden Vorkehrungen treffen. Was wir aus den anderen Bundesländern sowie im Außengrenzverfahren wissen, ist, dass das Screeningverfahren und die Vulnerabilitätsprüfung dort ausschließlich bei den meisten oder vielen Bundesländern durch die Sicherheitsbehörden, das heißt, durch die Polizei durchgeführt werden, weswegen wir froh sind, dass das hier nicht der Fall ist. Mehr kann ich hier dazu nicht sagen.

Ich will noch kurz auf die zwei Fragen von Herrn Omar eingehen, die in meine Richtung gefragt wurden. Das war einmal die Frage, welche Anpassungen wir im Rahmen des Berliner Verfahrens sehen würden. Ich finde, das ist eine positive Aussage. Danke, Herr Weickert, das Angebot nehmen wir gern an. Uns geht es vor allem auch um eine Anbindungsberatung. Es ist für uns wichtig, dass wir da, wenn Hinweise auf Vulnerabilität vorliegen und ein Schutzbedarf festgestellt worden ist, wir in der Ermittlung der Bedarfe und der Begleitung in die entsprechende Regelversorgung eingebunden sind. Dafür sehen wir eine Notwendigkeit. Wir haben ein Austausch mit dem Sozialdienst, aber der müsste noch vertieft und eine gewisse Struktur und ein Systemprozess, der das noch mal stärkt, und dann die Präsenz vor Ort aufgebaut werden. Ich habe jetzt vernommen, dass Sie an der Stelle, positiv gestimmt sind, dass wir da Räume finden. Ich würde jetzt dementsprechend auch so erwarten, dass das dann ermöglicht wird, dass wir als BNS oder auch andere Stellen wie Asylverfahrensberatungen vor Ort sein können.

Was wir zudem auch noch als notwendig sehen, ist eine Sensibilisierung der Mitarbeitenden vor Ort. Wir haben jahrelange Erfahrung darin, mit besonders schutzbedürftigen Menschen zu arbeiten. Unsere Fachstellen bieten Schulungen an. Wir fänden Sie nicht nur notwendig für den Sozialdienst, auch gerade, um zum Beispiel diese kinderrechtliche Perspektive zu schärfen, sondern auch im Bereich Traumatisierung, im Bereich der Rechte von queeren Antragstellenden. Da stehen wir auch gern bereit und sehen es nicht nur für den Sozialdienst des LFU, sondern auch für sämtliche dort anwesende Personenkreise, das heißt, Security, Polizei und auch die Betreibenden der Unterkünfte, als notwendig an, um möglichst die Sensibilisierung für besondere Schutzbedarfe zu ermöglichen, denn, das wurde hier auch angesprochen, das ist keine einmalige Feststellung, da gibt es nur die vorläufige Prüfung, sondern es ist ein laufender Prozess, und immer, an jeder Stelle, müssten Vulnerabilitäten erkannt werden können.

Was ich an der Stelle noch mal sagen möchte, ist, dadurch, dass noch mal ausgebaut wird, dass in jedem Einzelfall eine Prüfung stattfindet, sehen wir, dass wir erwarten können, dass deutlich mehr Vulnerabilitäten als bisher erkannt werden, und das heißt, es braucht auch einen Kapazitätsausbau. Es bräuchte auch einen Kapazitätsausbau bei uns bei den BNS-Fachstellen. Wir haben im vergangenen Jahr im BNS eine Erhebung in acht Berliner Geflüchtetenunterkünften gemacht, was in etwa 4 Prozent der Bewohnenden der Geflüchtetenunterkünfte in LFU-untergebrachten Unterkünften entsprach. Da kamen wir zu dem Ergebnis, dass 61 Prozent eine Schutzbedürftigkeit der Bewohnenden hatten. In einer Unterkunft waren es sogar 90 Prozent. Das gibt schon mal ein Vorzeichen darauf, was für hohe Anteile an schutzbedürftigen Menschen zu erwarten sind und dass die Kapazitäten dafür wirklich aufgebaut werden müssen. Es bringt nichts, die Schutzbedarfe zu erkennen und dann nicht die Regelversorgung zu stärken. Da wissen wir alle, dass das noch mal andere Baustellen sind. Das sei an der Stelle bemerkt.

Dann gab es noch eine Frage von Herrn Omar an mich bezüglich des Einbezugs der Zivilgesellschaft in dem Screeningbogen, dem Selbsterkennungsbogen, und wie nach unserem Wissen der Prozess jetzt vom LFU ausgestaltet wird. Grundsätzlich sind wir seit vielen Jahren im Austausch mit der ASGIVA und hatten auch schon vor den ganzen GEAS-Prozessen einen Prozess angestoßen, um einen Selbsterkennungsbogen zusammenzustellen. Die ASGIVA hatte einen Fachbeirat ins Leben gerufen, wo die Zivilgesellschaft, auch wir als BNS und verschiedene Stellen der Verwaltung beteiligt waren. Dieser Bogen, der entstanden ist, ist ein Ergebnis dessen für die Erwachsenen; für die Kinder – das sei an der Stelle noch einmal gesagt – finden wir diesen Bogen wirklich ungeeignet. Frau Schleinecke hat das gerade aus der Perspektive der unbegleitet minderjährigen Geflüchteten gesagt, dass sie ihn für die unbegleiteten Minderjährigen nicht anwenden würden. Dann würde ich jetzt noch mal infrage stellen, warum man ihn dann für die begleiteten Kinder anwendet und möchte ganz kurz tiefer in der Kritik ausholen, weil mir das wichtig ist, die hier noch mal zu platzieren: Es handelt sich um einen Fremdbeurteilungsbogen, und es gibt Studienlagen, die ganz klar zeigen: Fremdbeurteilungsbögen schaffen es nicht, die Vulnerabilität der Kinder und Jugendlichen abzubilden. Gerade bei geflüchteten Kindern und Jugendlichen, deren Eltern gerade in einem Ankommensprozess sind, nach einer langen Geisel, in einem absoluten Ausnahmezustand, nicht in der Lage, psychische Auffälligkeiten der Kinder zu beurteilen. Was zu erwarten ist, was Studien gezeigt haben, ist eine hohe Gefahr an Fehldiagnosen und Unterversorgung. Wir haben auch eine spezifische Kritik an einem bestimmten Teil des Bogens. Das ist der Trackfragebogen. Hier waren wir auch im Austausch mit der Fachärztin, die diesen Bogen entwickelt hatte, die gesagt hat, das ist kein Bogen, der in einem solchen Setting verwendet werden sollte. Das ist ein Bogen, der eigentlich für eine Indikationsstellung bei einer anschließenden Psychotherapie verwendet wird, aber nicht einfach so an die Kinder und die Eltern gegeben werden sollte.

Der dritte Punkt, den ich auch im Eingangsstatement gemacht hatte, ist: Kinder und Jugendliche, die mindestens 12 bis 14 Jahre alt sind, sollten eine Möglichkeit haben, einen Bogen zu haben und ihn eigenständig auszufüllen, der ihnen in einer Sprache vorgelegt wird, die ihnen verständlich ist. Gerade ist der Default: Den Eltern wird der Bogen vorgelegt, und dann können die Eltern entscheiden: Füllt ihn das Kind aus, oder füllen wir ihn für das Kind aus. Es wurde nach den Empfehlungen gefragt, was wir anpassen würden. Der Bogen muss aus unserer Sicht bearbeitet werden – wir sind gern bereit zu unterstützen, das hatte ich schon eingangs gesagt – in kultursensible und altersgerechte Fragen. Auch eine Kürzung muss stattfinden. Was an der Stelle auch noch mal gesagt sei, ist, dass es Fachkräfte beim LFU gibt, die auch einen Kinder- und Jugendfokus haben, denn sonst haben wir das Problem, dass die begleiteten Kinder und Jugendlichen, die mit ihren Erziehungsberechtigten dort sind, aus dem Raster fallen. – So weit. – Danke!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Vielen Dank! – Ich wollte jetzt nicht eingreifen, aber ich habe schon intensiv auf die Uhr geguckt. – Herr Reimann, bitte, Sie haben das Wort!

Ronald Reimann (XENION): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Wenn ich es richtig sehe, ist bei mir auch nur eine Frage übriggeblieben. Herr Özdemir! Sie hatten nach den bundesweiten Erfahrungen im Bereich der Unterbringung und Versorgung unbegleiteter Minderjähriger gefragt. Ich habe durch eine Gespräche festgestellt, dass hier das Land Berlin, die Senatsverwaltung, weit vorne ist und viele andere Bundesländer jetzt erst Fragen stellen, die hier schon viel früher gestellt worden sind. Das ist positiv anzumerken. Um zu dem Punkt zu kommen,

zu der Frage von Ihnen, Herr Omar: Ich hatte kritisch angemerkt, dass wir dieses System der rechtlichen Vertretung durch Mitarbeitende der Senatsjugendverwaltung selbst sehr kritisch sehen. Es mag rechtlich zulässig sein. Das ist unbenommen. Es ist ein Modell. Es hat sehr hohe Hürden. Sie fragten nach der Klagbarkeit. Ja, das kann auf den juristischen Prüfstand kommen, wenn es immer um die Frage geht: Wenn die Senatsjugendverwaltung Entscheidungen trifft, zum Beispiel eine Inobhutnahme beendet, dann kann dagegen natürlich auch der Rechtsweg beschritten werden. Es gibt auch schon aus der Vergangenheit eine klare Rechtsprechung, die sehr genau hinguckt: Sind die Kinder, die Minderjährigen, auch wirklich gerichtlich, gut und angemessen im rechtlichen Rahmen vertreten worden, hin zu Entscheidungen, die gesagt haben: Entscheidungen der Behörden waren rechtsunwirksam, weil keine ordnungsgemäße Vertretung vorgelegen hat.

Ich möchte gern noch mal, weil Sie das sehr gut dargelegt haben, Frau Schleinecke, wie das bei Ihnen geplant ist – Sie fragten auch nach der Alternative, Herr Omar –, kurz beleuchten, was wir als Alternative sehen. Die Perspektive von unbegleiteten Minderjährigen, die hier ankommen: Das GEAS bringt als wirklich wesentlich neue sehr gute Verfahrensgarantie, es muss ab Tag eins eine rechtliche Vertretung geben. Da sind wir uns einig. Da haben wir keinen Dissens. Aus der Perspektive eines Kindes, wenn das eine Person ist, eine Vertretungsperson, die aus der Behörde selbst kommt, die dann vielleicht eine Visitenkarte hat, wo nicht III B 1 draufsteht, sondern „Arbeitsgruppe rechtliche Vertretung“, aber das Logo von SenBJF, die vielleicht im kollegialen Austausch mit anderen Mitarbeitern ist, die dann das Erstgespräch mit dem jungen Menschen führen, kann aus unserer Sicht kein Vertrauen entstehen, und für eine gute rechtliche Vertretung sehen wir Vertrauen als einen ganz wichtigen Punkt an, damit die Minderjährigen die Person als ihre rechtliche Vertretung ansehen können.

Was wäre die Alternative? – Wir haben in Berlin die fachliche Kompetenz. Das ist gut. Wir haben die Amtsvormundschaften beim Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf berlinweit zentralisiert, die nicht Teil von SenBJF wären, und wir haben drei von SenBJF anerkannte Vormundschaftsvereine, die seit langen Jahren Expertise bei der vormundschaftlichen Vertretung von unbegleiteten Minderjährigen haben. Es gibt eine Möglichkeit, dass diese Instanzen, Amtsvormundschaften und Vereinsvormundschaften, frühzeitig im Screening mit ins Boot kommen, noch nicht als förmliche Vormunde und Vormundinnen, sondern in Form, dass es Vereinbarungen gibt über die AV-UMF, dass der Teilbereich der rechtlichen Vertretung übertragen wird, zum Beispiel an die Amtsvormundschaft oder über Vereinbarungen nach § 76 SGB IIIV auf die Vormundschaftsvereine, dass diese in diesem Rahmen dann ausgelagert als unabhängige, auch schon vom äußeren Anschein her, das ist ganz wichtig, Stellen diese rechtliche Vertretung in dieser frühen Phase wahrnehmen können. Das ist aus Sicht der Vormundschaftsvereine, die auch im Netzwerk Vormundschaft zusammengeschlossen ist, unser Angebot, das wir dazu gern ins Gespräch kommen möchten. – Vielleicht so weit. – Danke schön!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Vielen Dank! – Dann sind wir am Ende dieser Anhörung. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen, und ich hoffe, es bleibt auch so mit Blick auf die Uhr. Dann bedanke ich mich ganz herzlich für Ihr Kommen und für Ihre Stellungnahmen! Ich möchte dann recht flott, nachdem wir beschlossen haben oder feststellen, wie wir mit diesem Punkt weiter verfahren. Ich schlage vor, dass wir diesen Tagesordnungspunkt 4 abschließen. – Dann verfahren wir so. Dann bedanke ich mich auch noch mal bei Frau Schleinecke aus der Senatsverwaltung für Bildung und auch bei Herrn Weickert und auch bei der SenASGIVA! Herr Staatssekretär Bozkurt musste schon zum nächsten Termin eilen. Danke an die Anzuhö-

renden! Sie können sich anderen Dingen widmen, vielen Dank und einen schönen Tag noch, oder unserer Sitzung noch folgen. Wir haben noch mindestens eine halbe Stunde.

Punkt 5 (neu) der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0234](#)
Kurdisches Leben in Berlin IntGleich
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0242](#)
Kurdische Diaspora in Berlin – Aktive Gestaltung IntGleich
und Communityarbeit
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 22.01.2026

- c) Antrag der Fraktion Die Linke [0258](#)
Drucksache 19/3032 IntGleich
Humanitäre Lage in Rojava – Anerkennung und BuEuMe*
Hilfe für kurdische Menschen im Nord- und InnSichO(f)
Ostsyrien und Ausschluss der Zusammenarbeit mit
islamistischen Akteuren

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 6 (neu) der Tagesordnung

- Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0267](#)
Digitales Willkommenszentrum – Angebot, IntGleich
Zielsetzung und Umsetzung
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 7 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Die Situation der afghanischen Community in Berlin
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

[0232](#)
IntGleich

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 13.11.2025

Vertagt.

Punkt 8 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Prekäre Lebensrealitäten vietnamesischer Auszubildender
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

[0254](#)
IntGleich

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 19.03.2026

Vertagt.

Punkt 9 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.